MASTER NEGATIVE
NO. 93-81309-12

AUTHOR:

BRACHMANN, KARL FRIEDRICH HEINRICH

TITLE:

BEITRAGE ZUR EPHOROS--KRITIK

PLACE:

BRESLAU

DATE:

1890-1893

Master Negative #

93-81309-12

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Bruchmann, Karl Friedrich Heinrich
... Beiträge zur Ephoros-kritik: II. vom Oberlehrer Dr. C. F. H. Bruchmann. ... Breslau, Gutsmann, [1893]
25 p. 25½ cm.

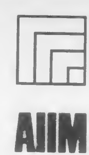
At head of title: Programm des Königl. König-Wilhelms-gymnasiums zu Breslau für das schuljahr 1892-93.

Volume of pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

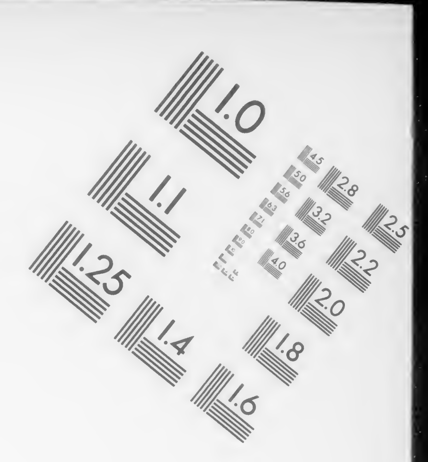
FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 12x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4.21.93 INITIALS Susan
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

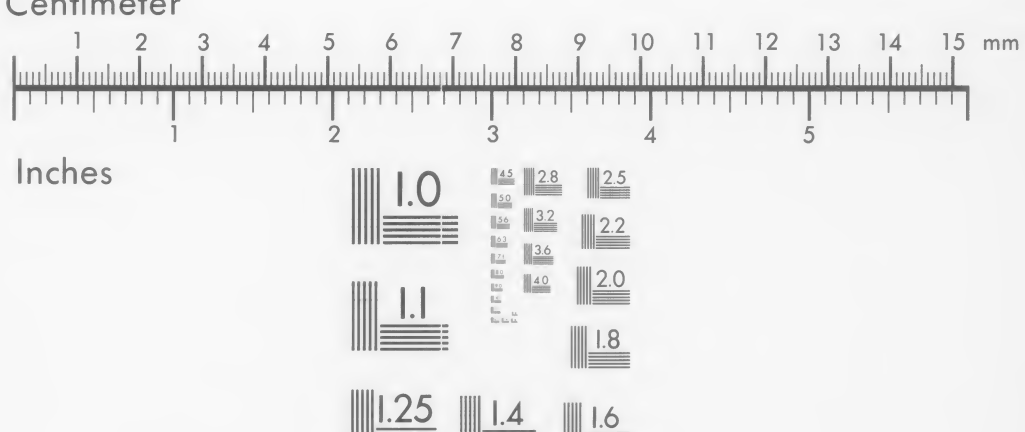


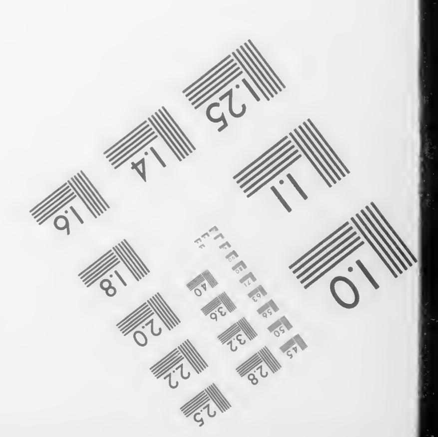
AIIM

Association for Information and Image Management

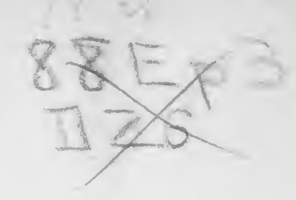
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.



PROGRAMM

des

Königl. König-Wilhelms-Gymnasiums

zu

Breslau

für das Schuljahr 1892/93.

A. Beiträge zur Ephoros-Kritik. II. Vom Oberlehrer Dr. C. F. H. Bruchmann.

B. Schulnachrichten. Vom Direktor Dr. Hermann Eckardt.

1893 Progr. Nr. 180.

Breslau.
Druck von Otto Gutsmann.

Beiträge zur Ephoros-Kritik. II.*)

Drittes Kapitel.

Die älteste Geschichte von Elis.

Als Gründer des elischen Staates nennt Strabo VIII S. 389 den Oxylos. Ephoros giebt fr. 15 und 29 (bei Strabo VIII S. 357 ff. und X S. 463 — vgl. auch VIII S. 333 —) folgenden Bericht über seine Abstammung und Lebensschicksale. Oxylos war der Sohn des Haimon (bei Apollodor des Andraimon) und im zehnten Gliede Nachkomme des Aitolos, des Sohnes des Endymion, welcher einst vor Salmoneus, dem Könige der Epeier und Pisaten, aus Elis nach dem Lande geflohen war, welches er nunmehr nach sich benannte und durch Städtegründungen besiedelte. Die Kureten, welche bis dahin das Land inne gehabt hatten, drängte er nach Akarnanien. Oxylos unterstützte die Herakleiden, zu denen er in freundschaftlichen Beziehungen stand, auf ihrer Wanderung mit Rat und That; zum Lohne dafür wurde ihm die Rückkehr in sein Stammland ermöglicht. Sein aus Aitolern bestehendes Heer war dem der Epeier gleich. Man schritt daher nach alter Sitte zum Einzelkampfe, und in diesem besiegte der Aitoler Pyraichmes seinen Gegner, den Epeier Degmenos, mit Hilfe der kurz vorher von den Aitolern erfundenen Schleuder. Die Aitoler vertrieben hierauf die Epeier und besetzten das Land. Für die Richtigkeit seiner Erzählung giebt Ephoros bei Strabo X S. 463 zwei Inschriften. Die eine befand sich zu Therma in Aitolien, wo die Wahlversammlungen stattfanden, an dem Sockel eines Standbildes des Aitolos und lautete:

Χώρης οἰκιστῆρα, παρ' Ἀλφειοῦ ποτε δίναις
θρεφθέντα, σταδίων γείτον' Ὀλυμπιάδος
Ἐνδυμίωνος παῖδ' Αἰτωλὸν τόνδ' ἀνέθηκαν
Αἰτωλοί, σφετέρας μνῆμ' ἀρετῆς ἐσορᾶν.

Die andere Inschrift befand sich an dem Standbilde des Oxylos auf dem Marktplatze der Eleier und hatte folgenden Wortlaut:

Αἰτωλός ποτε τόνδε λιπὼν αὐτόχθονα δῆμον
κτήσατο Κουρῆτιν γῆν δορὶ πολλὰ καμών·
τῆς δ' αὐτῆς γενεᾶς δεκατόσπορος Αἵμονος υἱὸς
Ὄξυλος ἀρχαίην ἔκτισε τήνδε πόλιν.

---

*) Vgl. das Programm des Königl. König-Wilhelms-Gymnasiums zu Breslau für das Schuljahr 1889/90

Ephoros folgert aus diesen beiden Inschriften nicht nur die Verwandtschaft beider Völker mit einander, sondern dass sogar eines das Stammvolk des anderen sei (*τὸ ἀρχηγέτας ἀλλήλων εἶναι*), und weist die Auffassung derer zurück, welche die Eleier als Abkömmlinge der Aitoler, aber nicht umgekehrt die Abstammung der letzteren von jenen gelten lassen wollen. (Denselben Bericht in kürzerer Fassung giebt übrigens auch Skymnos von Chios v. 473 ff.) Die genannten Inschriften sind natürlich Erzeugnisse späterer Zeit, daher ziemlich wertlos;[35]) aber sie bekunden jedenfalls Ephoros' Sinn für Urkundenforschung.[36]) Befremdlich ist in der zweiten Inschrift das Wort *δεκατόσπορος*. Als Zeitgenossen erscheinen bei Ephoros einerseits Aitolos und Salmoneus, andererseits Oxylos und die Herakleiden (Temenos, Aristodemos und Kresphontes). Ferner waren diese nach Herodot im vierten Grade die Nachkommen des Herakles, indem jener (VI 52) folgenden Stammbaum aufstellt: Herakles—Hyllos—Kleodaios—Aristomachos—Herakleiden. Herakles selbst war nach Paus. II 18, 8 der Zeitgenosse Nestors, und dieser hinwiederum nach allgemeiner Ueberlieferung der Sohn des Neleus, der Enkel der Tyro, der Urenkel des Salmoneus. Hieraus ergiebt sich von Salmoneus bis zu den Herakleiden und somit auch von Aitolos bis Oxylos ein Zeitraum von nur acht Generationen nach folgendem Stemma:

1) Salmoneus, Zeitgenosse des Aitolos
2) Tyro
3) Neleus
4) Nestor, Zeitgenosse des Herakles
5) Hyllos
6) Kleodaios
7) Aristomachos
8) Herakleiden, Zeitgenossen des Oxylos.

Entweder lag dem obigen Epigramme noch eine andere Rechnung zu Grunde, oder der Ausdruck *δεκατόσπορος* beruht auf Ungenauigkeit. Wie sich Ephoros den Stammbaum des Aitolos gedacht habe, ist nicht ersichtlich. Wollte er den Ausdruck *δεκατόσπορος* in Einklang mit der üblichen Überlieferung des Stammbaumes des Salmoneus nnd Herakles bringen, so musste er dem ersteren zwei Glieder mehr als dem letzteren geben.

Ephoros' Bericht über die Aitoler setzt Strabo VIII S. 357 mit folgenden Worten fort: ***παραλαβεῖν δὲ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὀλυμπίασιν, ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί.***[37]) ***διὰ δὲ τὴν τοῦ Ὀξύλου φιλίαν πρὸς τοὺς Ἡρακλείδας συνομολογηθῆναι ῥᾳδίως ἐκ πάντων μεθ' ὅρκου τὴν Ἠλείαν ἱερὰν εἶναι τοῦ Διός.*** Hiermit vergleiche man Strabo VIII S. 333, sowie Diod. VIII 1: ***καθιέρωσαν αὐτοὺς τῷ θεῷ συγχωρησάντων σχεδὸν πάντων τῶν Ἑλλήνων*** und Polyb. IV 73:

35) Endemann a. a. O. S. 17.

36) Matthiessen a. a. O. S. 878.

37) Wie Grote a. a. O. I S. 642 bemerkt, war es bei den Griechen allgemein Regel, dass ein siegreiches Volk stets die Kulte des unterworfenen Volkes übernahm, indem ein solcher Kult als am Grund und Boden haftend angesehen wurde. Vgl. Thuk. IV 98.

(*Ἠλεῖοι*) *λαβόντες παρὰ τῶν Ἑλλήνων συγχώρημα διὰ τὸν ἀγῶνα τὸν Ὀλυμπίων ἱερὰν καὶ ἀπόρθητον ᾤκουν τὴν Ἠλείαν.* Die Stadt Elis blieb unbefestigt. Das Land durfte niemand mit Waffen betreten. Wer es mit Heeresmacht durchziehen wollte, gab beim Überschreiten der Grenze die Waffen ab und erhielt sie erst beim Verlassen des Landes zurück. So kam es, dass dasselbe von den Kriegsstürmen, welche das übrige Griechenland in Aufruhr versetzten, nicht erschüttert wurde und sich der Segnungen des Friedens ungestört erfreuen konnte. Dieser Bericht wird durch Diod. VIII 1 noch dahin ergänzt, dass selbst, als die Perser Griechenland bedrohten, man den Eleiern die Teilnahme am Kriege erliess, weil man glaubte, sie würden durch eifrigen Dienst der Gottheit die gemeinsame Sache mehr fördern als durch Teilnahme am Feldzuge.

Diese Darstellung bereitet der Erklärung zum Teil nicht geringe Schwierigkeiten. Zunächst sind seine Worte bei Strabo X S. 463 nicht recht verständlich: *τοὺς δ' Αἰτωλοὺς συγκατελθόντας Ἐπειοῖς τὰς ἀρχαιοτάτας κτίσαι τῶν ἐν Αἰτωλίᾳ πόλεων.* Aitoler konnte es doch wohl nicht früher geben, als es ein Land Aitolien gab, und dieses erhielt seinen Namen erst von Aitolos. Folglich können die Anhänger des Aitolos, die ihn aus Elis nach Aitolien begleiteten, nicht Aitoler genannt werden, sondern sie waren sicher Epeier. Ich glaube diese Schwierigkeit heben zu können, wenn ich lese: *τοὺς δ' Αἰτωλῷ συγκατελθόντας Ἐπειούς*, d. h. die Epeier, welche den Aitolos (ins Ausland) begleiteten, gründeten Städte u. s. w. Ferner steht Ephoros' Bericht (bei Strabo VIII S. 357), die Epeier seien von den Aitolern aus dem Lande verdrängt worden, in Widerspruch mit Strabo VIII S. 354, wo es heisst: *Αἰτωλοὶ γὰρ συγκατελθόντες τοῖς Ἡρακλείδαις καὶ συνοικήσαντες Ἐπειοῖς κατὰ συγγένειαν παλαιὰν ηὔξησαν τὴν κοίλην Ἦλιν καὶ τῆς τε Πισάτιδος ἀφείλοντο πολλήν, καὶ Ὀλυμπία ὑπ' ἐκείνοις ἐγένετο.* Vgl. Strabo VIII S. 341 und Paus. V 4, 2. Dieser Bericht entstammt wahrscheinlich dem Apollodor, da es sich an jener Stelle um Homer handelt, keinesfalls, wie Busolt, Lak. S. 35 Anm. 45 wähnt, dem Ephoros, da hier nur von der Abtretung eines Teiles des Landes und einem friedlichen Zusammenwohnen der beiden Bevölkerungsbestandteile die Rede ist. Diese Überlieferung dürfte glaubwürdiger sein, wenigstens blieb die alte Bevölkerung z. B. auch in Argolis neben den Dorern als Synoiken oder Perioiken sitzen. Busolt, Lak. S. 148 vergleicht eine derartige Ansiedelung mit den Niederlassungen der Germanen in Italien, wo die Römer ein Drittel des Grundbesitzes den Germanen überliessen, und die Eroberer sich auf diesem Drittel neben der alten Bevölkerung ansiedelten. Müller, Dor. I S. 63 nahm an, dass, weil die Epeier mit den Aitolern von alters her verwandt waren, kein eigentlicher Krieg zwischen beiden stattgefunden habe, sondern eine Einbürgerung und Aufnahme der letzteren. Das Verhältnis ist jedoch gerade das umgekehrte. Um den Gegensatz der beiden Stämme auszugleichen und um die Besetzung des Landes durch die Sage zu rechtfertigen, stellte man sie als eine Wiederherstellung ursprünglicher rechtlicher Verhältnisse dar und machte Epeios und Aitolos zu Brüdern, nämlich zu Söhnen des Endymion.[38]) Welches der den Aitolern abgetretene Bezirk gewesen sei, lässt sich unschwer ermitteln. Der sich von selbst ergebende Gedanke, dass die Eroberer das beste Stück Landes, d. h. Nieder-Elis, das untere Peneios-Thal und die fruchtbaren Niederungen bis zum Meere[39]) sich angeeignet haben, wird durch Diod. XIV 34, 1 und Xenoph. Hell. III 2, 23 und 30 bestätigt, denn als 398 die Eleier ihre Perioikengebiete abtreten müssen, befindet sich darunter auch die Akroreia, d. h. der östliche (nicht westliche, wie Busolt sagt), gebirgige Teil des Landes.

38) Paus. V 1, 8. 39) Busolt, Lak. S. 177.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in Ephoros' Worten: *παραλαβεῖν δὲ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὀλυμπίασιν, ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί.* Wer sind diese Achaier? Curtius, Pelop. II S. 46 f. — vgl. Zeitschr. f. d. Altert. 1852 S. 3 ff. — nimmt an, dass gleichzeitig mit den Aitolern eine Schar Achaier eingedrungen sei, die Pisatis besetzt und daselbst einen achaiischen Staat gegründet habe. Busolt, Lak. S. 161 Anm. 118, der diese Annahme mit Recht für höchst zweifelhaft hält, schlägt die Erklärung vor, dass nach der Sage der Perseide (also Achaier) Herakles die Spiele eingerichtet, und späterhin Pelops von Pisa, der Grossvater des achaiischen Agamemnon, dieselben glänzender als je vorher gefeiert haben soll. In den „Forschungen" S. 11 nennt er es nicht unwahrscheinlich, dass die elischen Küstenstriche, besonders die von Pisatis, vor dem Eindringen der Aitoler im Besitze einer achaiischen Bevölkerung waren, wie denn in der Sagengeschichte als Hauptsitze der Achaier die Küstenebenen z. B. Argolis erscheinen. Wenn nun Ephoros recht hätte, so wäre es ganz erklärlich, dass man auf Herakles die Stiftung der olympischen Spiele zurückführte, weil er als Perseide ein achaiischer Heros war.

Um die Stelle zu verstehen, haben wir uns zu erinnern, dass der westliche Teil des Peloponnes bei Homer in zwei Staaten zerfällt, Elis, wo die Epeier herrschen, und das Land der Pylier, das vom Alpheios durchströmt wird — also die spätere Pisatis — unter dem Scepter Nestors.[40]) Von Salmoneus heisst es nun, er sei König der Epeier und Pisaten gewesen; Pisa wurde also nicht von Epeiern bewohnt. Dass beide Volksstämme der Herrschaft eines Königs gehorchten, kann nur vorübergehend gewesen sein; Sage und Geschichte wissen von fortdauernden Kämpfen zwischen beiden zu berichten. Demgemäss erfahren sie auch eine verschiedene Behandlung von seiten der Aitoler, die sich als angebliche Verwandte der Epeier notwendig als Feinde der Pisaten aufspielen mussten, in dem Berichte Strabos VIII S. 354 (aus Apollodor?), indem diese *κατὰ συγγένειαν παλαιὰν ηὔξησαν τὴν κοίλην Ἦλιν καὶ τῆς τε Πισάτιδος ἀφείλοντο πολλὴν καὶ Ὀλυμπία ὑπ' ἐκείνοις ἐγένετο.* Hier in Pisa ist also eine gewaltsame Verdrängung, keine vertragsmässige Einbürgerung anzunehmen. Man darf also nicht glauben, dass Ephoros wie Hekataios b. Str. VIII S. 341 — *φησὶ δὲ καὶ τὴν Δύμην Ἐπειίδα καὶ Ἀχαιίδα* — die Epeier für Achaier gehalten habe, vielmehr hat er bei den Worten *ἐπιμέλειαν . . . ἣν εἶχον οἱ Ἀχαιοί* wahrscheinlich an die Neleiden mit ihren Pyliern gedacht.

Wir wenden uns nunmehr zu der Überlieferung von dem den Eleiern gewährleisteten Gottesfrieden, welche im Gegensatze zu C. O. Müller, E. Curtius, Schömann u. a. nicht ohne Grund von Busolt, Lak. S. 191 ff. und Forsch. S. 21 ff. angefochten worden ist. Zunächst erweist sich die Nachricht Diodors VIII 1, man habe den Eleiern die Teilnahme am Kampfe mit den Persern erlassen, weil man angenommen habe, sie würden durch gewissenhaften Dienst des Zeus den Griechen mehr nützen als durch Beteiligung am Kriege, durch Herodots Darstellung als irrig. Dieser erzählt VIII 72, das elische Heer sei zu dem Bundesheere der Griechen auf dem Isthmos gestossen; zur Schlacht bei Plataiai seien (IX 77) auch die Eleier mit einer Truppenabteilung ausgerückt, jedoch wie die Mantineier zum Kampfe zu spät gekommen; die Heerführer habe deshalb die Strafe der Verbannung getroffen. Offenbar ist die bei Diodor erhaltene Überlieferung weniger glaubwürdig: sie sollte das Ausbleiben der Eleier in einer für sie ehrenvolleren Weise erklären.[41]) Aber auch bei anderen Ge-

[40]) Strabo VIII S. 336 (aus Apollodor).
[41]) Busolt, Lak. S. 190, an den sich auch die folgenden Ausführungen grösstenteils anlehnen. Vgl. auch Busolt in J. Müllers Handb. d. Klass. Altert.-Wiss. IV 1, 2. Aufl. S. 59 f.

legenheiten haben die Eleier die Waffen geführt und keineswegs fortwährend ein friedevolles Dasein geführt. Sie haben an den messenischen Kriegen teilgenommen; sie haben bis zum fünften Jahrhunderte in fortdauerndem Kampfe mit Pisaten und Triphyliern um ihre Hoheitsrechte gelegen; sie suchen im peloponnesischen Kriege die Athener, welche ihr Küstengebiet brandschatzen, mit Gewalt zu vertreiben; sie schliessen später ein Bündnis mit den Korinthern und Argeiern und verwüsten das Gebiet von Lepreon; sie verbinden sich schliesslich auch mit Athen.[42]) Hieraus ergiebt sich, dass Ephoros' Worte (fr. 15) *ἐκ δὴ τῶν τοιούτων αὔξησιν λαβεῖν τοὺς ἀνθρώπους· τῶν γὰρ ἄλλων πολεμούντων ἀεὶ πρὸς ἀλλήλους, μόνοις ὑπάρξαι πολλὴν εἰρήνην,* wenigstens soweit wir ihre Geschichte verfolgen können, irrig sind. Nun sagt Ephoros allerdings, sie hatten, seit sie von Pheidon von Argos angegriffen worden seien, sich Waffen angeschafft und angefangen, sich selbst zu verteidigen.[43]) Aber von einem ihnen durch die Spartaner gewährleisteten Gottesfrieden könnte überhaupt erst von der Zeit an die Rede sein, wo die olympischen Spiele ein griechisches Volksfest geworden waren, und die Spartaner die Führung von Griechenland erworben hatten. Hätten die Eleier nunmehr auch Asylie erhalten, so ist es auffällig, dass sie bei dem vorhin erwähnten Angriffe der Athener auf ihr Land sich nicht darauf berufen, und dass sie mit den Spartanern — vgl. Thuk. V 49 — von denen sie *ἐν ταῖς Ὀλυμπιακαῖς σπονδαῖς* angegriffen worden waren, nicht über das Unberechtigte eines Angriffs überhaupt, sondern nur über die Frage streiten, ob der Angriff der Spartaner während des Festfriedens erfolgt sei, bezw. ob der Friede für diese auch dann schon bindend sein solle, wenn er erst in Elis selbst verkündet ist. Wie Busolt, Lak. S. 191, richtig bemerkt, wäre die Erörterung dieser Frage ganz überflüssig gewesen, wenn sich die Eleier auf die ihnen überhaupt zugesprochene Unverletzlichkeit ihres Gebietes hätten berufen können. Ja man kann sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Die jedesmalige Verkündigung des Gottesfriedens in Elis selbst wäre völlig überflüssig gewesen, wenn ein solcher jederzeit im Lande gewaltet hätte. Dass die — bekanntlich erst im fünften Jahrhunderte gegründete — Stadt Elis unbefestigt gewesen sei, berichtet allerdings auch Xenoph. Hell. III 2, 27; doch ist Ephoros' Annahme, eine Befestigung sei infolge des Landfriedens unterblieben, darum nicht stichhaltig, weil wir dasselbe auch von Sparta wissen, und Elis überdies eine Akropolis gehabt hat. Man kann beobachten, dass seine Darstellung nicht frei ist von einer gewissen Gehässigkeit gegen die Lakoner. Nur aus ganz eigennützigen Beweggründen erkennen sie ihnen die Asylie zu und unterstützen sie im Kampfe mit Pheidon; vgl. Diod. VIII 1: *ὅτι τῶν Ἠλείων πολυανδρουμένων καὶ νομίμως πολιτευομένων, ὑφορᾶσθαι τοὺς Λακεδαιμονίους τὴν τούτων αὔξησιν, συγκατασκευάσαι τὸν κοινὸν βίον, ἵν' εἰρήνης ἀπολαύοντες μηδεμίαν ἔχωσιν ἐμπειρίαν τῶν κατὰ πόλεμον ἔργων.* Vgl. Ephoros bei Strabo VIII S. 358: *συμπράττειν δὲ καὶ Λακεδαιμονίους, εἴτε φθονήσαντας τῇ διὰ τὴν εἰρήνην εὐτυχίᾳ, εἴτε καὶ συνεργοὺς ἕξειν νομίσαντας πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φείδωνα.* Die Heiligkeit von Elis wird auffallend oft betont[44]): zweimal in dem Ephoros-Fragmente, zweimal bei Diodor (VIII 1 und XIV 17), einmal bei Polybios (IV 73).

Die Überlieferung ist also offenbar zu Gunsten der Eleier, zu Ungunsten der Spartaner absichtlich entstellt. Busolt, Lak. S. 189 vermutet, dass sie erst am Anfange des vierten Jahrhunderts von den Eleiern, die damals gerade von den Lakedaimoniern mit Krieg überzogen und völlig ausgeplündert worden waren, erfunden und um die Verstimmung gegen die

[42]) Thuk. II 25, V 31 und 47.
[43]) Etwas anders Polyb. IV 73.
[44]) Busolt, Forsch. S. 22.

spartanische Gewaltherrschaft zu schüren, geflissentlich verbreitet worden sei. Zwei Umstände kamen ihnen hierbei besonders zu statten. Sie hatten bei der abgeschiedenen Lage ihres Landes thatsächlich seit Menschengedenken nur selten in kriegerische Ereignisse eingegriffen. Die übrigen Griechen aber betraten vorzugsweise nur während der olympischen Festzeit das Land und gewannen hierbei infolge der herrschenden Waffenruhe den Eindruck eines durch ewigen Gottesfrieden ausgezeichneten Landes. Dass sich Ephoros diese Überlieferung zu eigen machte, ist um so weniger zu verwundern, als sie seiner eigenen Abneigung gegen Sparta — vergl. Busolt, Lak. S. 193 — durchaus entsprach.

Viertes Kapitel.

Lykurgos.

§ 1. Die Untersuchung im zweiten Kapitel hatte ergeben, dass die Nachrichten, welche Ephoros über die älteste Geschichte Messeniens und Lakoniens giebt, lediglich auf Mutmassung beruhen. Er schuf sich selbst eine Erzählung zur Erklärung der Thatsache, dass die spartanischen Königshäuser nach Agis und Eurypon, nicht nach ihren Vätern Eurysthenes und Prokles hiessen. Ebenso erkannten wir in seinem Berichte von der Landteilung und Einsetzung von Unterkönigen den Versuch, mit der herkömmlichen Überlieferung von der sofortigen Besetzung des Landes die Thatsache zu vereinigen, dass in Messenien wie in Lakonien noch lange Zeit nach der Herakleiden-Wanderung manche Stadtgemeinden ihre Selbständigkeit bewahrten.[45]) Hier nehmen wir die spartanische Geschichte mit seiner Darstellung des Lykurgos wieder auf.

Es kann jedoch nicht unsere Aufgabe sein, die zahllosen Abhandlungen über Lykurg um eine neue zu vermehren, die ebenso wenig greifbare Ergebnisse enthalten kann, als die meisten übrigen. Gilt doch noch heutzutage trotz oder vielleicht gerade infolge des reichhaltigen Quellenmaterials, das wir über den spartanischen Gesetzgeber besitzen, Plutarchs Wort: *περὶ Λυκούργου τοῦ νομοθέτου καθόλου μὲν οὐδὲν ἔστιν εἰπεῖν ἀναμφισβήτητον.* Auch eine ausführliche Darstellung und Beurteilung der Behandlung Lykurgs durch Ephoros wird sich nach der feinsinnigen Untersuchung Eduard Meyers (Rh. Mus. N. F. Bd. 41 S. 560 ff., Bd. 42 S. 81 ff.) erübrigen. Es wird also für den Zusammenhang genügen, Ephoros' Bericht über Lykurgs Lebensschicksale und gesetzgeberische Thätigkeit in möglichster Kürze zu wiederholen und dann eine Erörterung der noch nicht endgiltig beantworteten Frage zu versuchen, welche sonstigen Schriftsteller, die ihre Quelle nicht nennen, aus Ephoros geschöpft haben.

Nur eine einzige grössere Stelle ist uns unter ausdrücklicher Nennung des Ephoros erhalten, nämlich fr. 64 bei Strabo X S. 482. Nach dem kinderlosen Tode seines älteren Bruders Polydektes übernimmt Lykurg vorläufig die Zügel der Regierung, indem jener *τελευτῶν ἔγκυον*

[45]) Busolt, Lak. S. 80.

κατέλιπε τὴν γυναῖκα, und als ein Thronfolger geboren wird, für diesen die Vormundschaft. Um jedoch dem Verdachte zu entgehen, dass er selbst nach der Königswürde trachte, geht er freiwillig ins Ausland. Er besucht Kreta und tritt hier mit Thales[46]) in Verkehr, von dem er erfährt, in welcher Weise Rhadamanthys und nach ihm Minos durch Herleitung ihrer Gesetze von Zeus ihnen Geltung und Ansehen verschafft haben. Auch nach Aegypten wendet er sich, um die dortigen Einrichtungen kennen zu lernen, und trifft angeblich auf Chios auch mit Homer zusammen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat findet er seinen Neffen Charilaos noch auf dem Königsthrone vor. Er schickt sich nunmehr an, dem Staate Gesetze zu geben, die er aus Delphoi, wie Minos aus der Grotte des Zeus, holt, und die meistenteils mit dessen Gesetzen eine grosse Ähnlichkeit zeigen. Vgl. auch Ephoros bei Clem. Alex. Strom. I 422, von Müller weggelassen, von Stiehle, Phil. VIII S. 617 nachgetragen. — Durch die Nachricht, dass Lykurg mit Homer zusammengetroffen sei, gewinnt man die Möglichkeit, einen Schluss auf die Zeit zu ziehen, in welche Ephoros das Leben und die Thätigkeit des spartanischen Gesetzgebers verlegt hat. Die Angabe des Hieronymus (vgl. Euseb. ed. Schoene S. 69 ad. a. 1104; vgl. Müller F. H. G. IV S. 642) lautet nämlich folgendermassen: Agrippa apud Latinos regnante (915—876 a. Chr.) Homerus poëta in Graecia claruit, ut testatur Apollodorus grammaticus et Ephorus (vulgo Euphorbus) historicus, ante urbem conditam CXXIV (v. l. CXXVI), et, ut Cornelius Nepos, ante Olympiadem primam annis C. Nun setzt Nepos nach Solinus I 27 (S. 11 ed. Mommsen) Roms Gründung Olymp. 7, 2 an (746 v. Chr.), sonach fällt Homers Zeit ins Jahr 746 + 124 (bezw. 126) = 870 (872). Wenn nun Ephoros Homer und Lykurg Zeitgenossen nennt, so ergiebt sich dasselbe Jahr auch für den letzteren. Zu demselben Ziele gelangt man auch noch auf einem anderen Wege. Ephoros (bei Strabo X S. 481) nennt den Lykurgos *ἕκτον ἀπὸ Προκλέους.* Er setzt ferner (nach Diodor XVI 76) die dorische Wanderung etwa 750 Jahre vor die Belagerung von Perinth (340), also etwa in das Jahr 1090. Da nun bekanntlich sechs Menschenalter ungefähr einem Zeitraume von zwei Jahrhunderten entsprechen, so ergiebt sich auch auf Grund dieser Berechnung für Lykurg wiederum annähernd das oben gefundene Ergebnis.[47]) Wenn Ephoros andererseits den spartanischen Gesetzgeber zum Zeitgenossen und Schüler des Thaletas macht, so ergiebt sich daraus nur, dass er dieser — mehr oder weniger mythischen — Gestalt ein höheres Alter verliehen hat, als es die sonstige Überlieferung gethan hat. Doch rügte schon Aristoteles die Annahme, dass Lykurgos der *ἀκροατής* des Thales gewesen sei, als einen Anachronismus (Pol. II 9, 5: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν λέγουσιν ἀσκεπτότερον τῶν χρόνων ἔχοντες*). Überaus charakteristisch ist auch hier wieder sein Bestreben, Widersprüche in den ihm vorliegenden Nachrichten mit einander zu versöhnen. Bekanntlich gab es über den Ursprung der spartanischen Verfassung eine doppelte Überlieferung; die eine leitete sie aus Delphoi, die andere, nach Herod. I 65 in Sparta geltende leitete sie aus Kreta her. Ephoros verschmilzt beide Ansichten. Er lässt den Lykurg zuerst nach Kreta reisen und ihn hier mit Thales in Verkehr treten; dann schickt er ihn wiederholt — *πυκνά* bei Strabo XVI S. 762; vgl. Polyaen I 16, 1 — nach Delphoi. Mit Unrecht meint Endemann a. a. O. S. 22, dass diese „nicht ungeschickte Verschmelzung" beider Nachrichten einen recht glaubhaften Eindruck mache. Vgl. dagegen Trieber, Forsch. S. 75.

[46]) Richtiger Thaletas (aus Gortyn), wohl zu unterscheiden von Thales aus Milet.

[47]) Eine weitere, jedoch auf schwankender Grundlage beruhende Berechnung, welche Trieber S. 50 anstellt, führt etwa auf dasselbe Jahr. Zu einem anderen Ergebnisse gelangt E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 567.

Über Lykurgs Lebensende berichtet Ephoros fr. 64 (bei Aelian V. H. XIII 23), dass er in der Verbannung[48]) eines freiwilligen Hungertodes gestorben sei. Nach seinem Tode wurden ihm in Sparta göttliche Ehren zu teil; man errichtete ihm einen Tempel und brachte ihm jährliche Opfer dar; vgl. Ephoros fr. 19 (bei Strabo VIII S. 366). Noch ausführlicher berichtet hierüber Nikolaos von Damaskos fr. 57 (55). Denn wenn auch bis jetzt eine abschliessende Untersuchung über die Quellen des Nikolaos noch fehlt, so scheint doch festzustehen, dass er die ältere griechische Geschichte aus Ephoros geschöpft hat[49]); es ist also kaum zweifelhaft, dass auch dasjenige, was Nikolaos über Lykurgs Lebensende berichtet, auf Ephoros zurückgeht. Derselbe erzählt nun a. a. O. folgendes: Da Lykurg angeblich den Gott wegen einiger noch unerledigter (*ὑπολοίπων*) Gesetze befragen wollte, verpflichtete er die Spartaner durch einen Eid, an seinen Gesetzen nicht zu rütteln. Lykurg hörte von dem Gotte, dass die Stadt so lange glücklich sein werde, als sie seinen Gesetzen gehorchen werde *ὡς εὐδαίμων ἡ πόλις ἔσοιτο, εἰ τοῖς ἐκείνου νόμοις ἐμμένοι*); daher beschloss er nicht heimzukehren, *τὸ βέβαιον τῆς φυλακῆς ἐκ τοῦ ὅρκου ποιησάμενος*. Er begab sich nach Krisa und endete hier durch Selbstmord. Die Spartaner aber widmeten ihm — *διά τε τὴν προτέραν ἀρετὴν καὶ τὴν τότε κριθεῖσαν περὶ τὸν θάνατον* — einen Tempel, erbauten einen Altar und opfern ihm jährlich als einem Heros; *περιφανῶς γὰρ δὴ Σπαρτιάταις αἴτιος ἐγένετο τῆς εἰς ἅπαν ἀρετῆς τε καὶ ἡγεμονίας, οὐδὲν ἄμεινον τῶν ἄλλων πάλαι διακειμένοις, οὐ μόνον ὅτι αὐτοῖς νόμους ἔθετο ἀρίστους, ἀλλὰ καὶ ὅτι ἄκοντας προὐτρέψατο χρῆσθαι αὐτοῖς*. Dieser Gedanke, dass Sparta seine Blüte der lykurgischen Gesetzgebung verdankt habe, kehrt auch wieder bei Strabo VIII S. 365; hier heisst es: *οἱ δὲ* (die Dorer) *κατασχόντες τὴν Λακωνικὴν κατ' ἀρχὰς μὲν ἐσωφρόνουν· ἐπεὶ δ' οὖν Λυκούργῳ τὴν πολιτείαν ἐπέτρεψαν, τοσοῦτον ὑπερεβάλοντο τοὺς ἄλλους, ὥστε μόνοι τῶν Ἑλλήνων καὶ γῆς καὶ θαλάττης ἐπῆρξαν, διετέλεσάν τε ἄρχοντες τῶν Ἑλλήνων, ἕως ἀφείλοντο αὐτοὺς τὴν ἡγεμονίαν Θηβαῖοι καὶ μετ' ἐκείνους εὐθὺς Μακεδόνες*. Dass Ephoros diesen Gedanken ausgesprochen habe, ist also hiernach nicht unwahrscheinlich; Bauer a. a. O. S. 331 führt ihn sogar bis auf Herodot I 65 zurück: *τὸ δὲ ἔτι πρότερον τούτων καὶ κακονομώτατοι ἦσαν σχεδὸν πάντων Ἑλλήνων κατά τε σφέας αὐτοὺς καὶ ξείνοισι ἀπρόσμικτοι· μετέβαλον δὲ ὧδε ἐς εὐνομίην*. Mag man jedoch auch den Widerspruch, in welchem diese Darstellung mit Strabos Worten *κατ' ἀρχὰς μὲν ἐσωφρόνουν*, welcher Bauer ganz entgangen zu sein scheint, durch die — nicht unbedingt notwendige — Einschiebung von *οὐκ* vor *ἐσωφρόνουν* ausgleichen, so ist doch Herodots Bericht, dass die Dorer vor Lykurg *ξείνοισι ἀπρόσμικτοι* gewesen seien, unvereinbar mit der Darstellung des Ephoros, welcher gerade im Gegenteil berichtet, dass in ältester Zeit den Fremden nicht nur das Land geöffnet, sondern sogar Anteil an Ämtern und Bürgerrecht bewilligt worden sei. Recht auffallend sind Strabos Worte zweifellos, obwohl sie z. B. von E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 564 f., Bd. 42 S. 94 f., verteidigt werden. Sie stehen im Widerspruche zu den Nachrichten der übrigen Schriftsteller, darunter Herodot und Thukydides, welche sich Sparta vor Lykurgs Thätigkeit im Zustande der Zerrüttung und Gesetzlosigkeit gedacht haben. Es ist kaum glaublich, dass gerade Ephoros, der sonst immer Widersprüche in der Überlieferung auszugleichen bestrebt ist, sich hierin in schroffen Gegensatz zu seinen Vorgängern in der Geschichtsschreibung gesetzt haben soll. Freilich ist es denkbar, dass es über die Zustände der vorlykurgischen Zeit noch eine andere Überlieferung gegeben hat, der eben Ephoros gefolgt ist, die aber im übrigen verschollen ist.

[48]) *ἐν φυγῇ* a. a. O. soll wohl nur heissen „im Auslande".
[49]) Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 91.

Auffallend bleibt es aber auch dann noch, dass Strabo über die Worte des Ephoros hinweggleitet, gleich als ob sie gar nichts Bemerkenswertes enthielten. Endlich bilden sie zu den folgenden Worten Strabos keinen rechten Gegensatz, wie man ihn bei der Anwendung der Partikeln *μέν* und *δέ* erwarten müsste.

In Übereinstimmung mit Nikolaos von Damaskos sagt auch Diodor VII 14, 7: *ὅτι οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς τοῦ Λυκούργου νόμοις ἐκ ταπεινῶν δυνατώτατοι ἐγένοντο τῶν Ἑλλήνων, τὴν δὲ ἡγεμονίαν διεφύλαξαν ἐπὶ ἔτη πλείω τῶν υ'. μετὰ δὲ ταῦτα ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον καταλύοντες ἕκαστον τῶν νομίμων, καὶ πρὸς τρυφὴν καὶ ῥαθυμίαν ἀποκλίνοντες, ἔτι δὲ διαφθαρέντες νομίσματι χρῆσθαι καὶ πλούτους ἀθροίζειν, ἀπέβαλον τὴν ἡγεμονίαν*. Aus der Ähnlichkeit des Inhalts dieser Stelle mit den Ausführungen des Nikolaos und Strabo wird man gern eine neue Stütze für die Vermutung gewinnen, dass Diodor aus Ephoros geschöpft hat. Diese Vermutung galt ja auch bekanntlich nach Volquardsens Untersuchungen (erschienen 1868) als ausgemachte Thatsache; auch Meyers Abhandlung beruht auf dieser Grundlage. Der erste, welcher sich gegen Volquardsen erklärt hat, war W. Fricke, Untersuchungen über die Quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades, Leipzig 1869 S. 14—17, und im wesentlichen auf Fricke fussend P. Natorp, Quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Justinus, Strassburg 1876. Gegen die Behauptung Volquardsens u. a., dass Diodor ein gedankenloser Ausschreiber des Ephoros gewesen sei, wendet sich mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtsschreiber, Innsbruck 1882, besonders S. 86—92. Zuletzt hat W. Stern in einer sehr beachtenswerten, bisher allerdings noch nicht abgeschlossenen Untersuchung durch eine reiche Fülle von Material Theopomp als Diodors Quelle nachzuweisen gesucht.[50]) Der erste Teil seiner Untersuchung, veröffentlicht in den Commentationes in honorem G. Studemund S. 147 ff., fand eine Besprechung durch Karl Jacoby in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1890 S. 1645—1647, die in dem Urteile gipfelt, dass eine sprachliche Untersuchung, als welche sich Sterns Aufsatz darstellt, nun und nimmermehr bei einer Quellenforschung genüge. Ähnlich sagt L. Cohn ebendas. 1889 S. 1306, dass die Reaktion gegen die Annahme, Theopomp sei von Diodor wenig oder gar nicht benutzt worden[51]), als eine gesunde bezeichnet werden muss; doch glaubt Cohn, dass Stern in den entgegengesetzten Fehler verfalle, indem er „in dem Urgieren von Ausdrücken und stilistischen Eigentümlichkeiten und in der Sucht, sie für Theopomp allein in Anspruch zu nehmen," zu weit gehe. In zu schroffer Weise ablehnend gegen Sterns Methode verhält sich J. Kaerst in Bursians Jahresbb. Bd. 58 S. 334—336. — Inzwischen hat Stern eine Fortsetzung seiner Studien veröffentlicht[52]) und auch diesmal wieder vorzugsweise Übereinstimmungen des Stils dargethan. Aber der Beweis, dass wirklich Theopomp und nicht Ephoros Diodors Hauptquelle gewesen ist, wird erst dann in überzeugender Weise erbracht sein, wenn Stern weitere Übereinstimmungen im Inhalte und in der Beurteilung geschichtlicher Thatsachen nachgewiesen haben wird. Denn wenn schon sachliche Übereinstimmungen nicht immer die Abhängigkeit eines Schriftstellers von einem anderen ausser Frage stellen, so gilt dies noch weniger bei Übereinstimmungen in der Form,

[50]) Sterns Methode hat bereits vor ihm C. Buenger, Theopompea, Strassburg 1874, für Plutarch mit gutem Erfolge zur Anwendung gebracht.
[51]) Vgl. Volquardsen a. a. O. S. VI.
[52]) Diodor und Theopomp, Durlach 1891. Programmbeilage. Beurteilt von Jacoby, Berl. Phil. Wochenschr. 1893 S. 72 f.

welche häufig genug rein zufällig sein können, zuweilen auch auf einer Ähnlichkeit der Individualität beruhen, nicht selten endlich in der Gleichheit des Bildungsganges wurzeln. Man darf doch z. B. nicht übersehen, dass Ephoros und Theopomp gleichalterige Mitschüler gewesen sind, dass sie also denselben Bildungsgang durchgemacht haben. Mancher Ausdruck, manche Redewendung, die Stern für Theopompisch hält, kann man also vielleicht mit gleichem Rechte für Ephoros in Anspruch nehmen, und wenn sich nicht leugnen lassen wird, dass Theopomp eine Quelle Diodors gewesen ist, der Beweis, dass er seine Haupt- oder gar alleinige Quelle gewesen sei, ist noch nicht gelungen. Andererseits lässt sich eine sachliche, teilweise auch formale Übereinstimmung Diodors — abgesehen von der oben angeführten Stelle (VII 14, 7) — mit dem Auszuge des Ephoros bei Strabo X S. 480 (über Kreta) schwerlich in Abrede stellen[53]), indem beiden Stellen besonders der Gedanke eigentümlich ist, dass nur in einem freien Staate jeder Bürger Herr seines Eigentums ist, während im Verhältnisse der Abhängigkeit die Güter den Herrschern, nicht den Beherrschten gehören. Ob freilich — wie Meyer als selbstverständlich annimmt — Diodor auch die Orakel selbst, an welche er jene Bemerkung anknüpft, dem Ephoros entlehnt hat, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Man wird die Frage bejahen dürfen, wenn Volquardsens Bemerkung (a. a. O. S. 27 f.) richtig ist, dass Diodor seiner jedesmaligen Quelle einen längeren Abschnitt hindurch zu folgen pflegt. Dass ferner Ephoros von einer wiederholten Anfrage Lykurgs beim delphischen Orakel berichtet habe, ergiebt sich aus Strabo X S. 482: *φοιτῶντα ὡς τὸν θεόν* etc., verglichen mit XVI S. 762: *πυκνὰ γάρ, ὡς ἔοικεν, ἀποδημῶν ἐπυνθάνετο παρὰ τῆς Πυθίας ἃ προσῆκεν παραγγέλλειν τοῖς Λακεδαιμονίοις.* — E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 566 ff. hat nun, auf der Überzeugung fussend, dass es „im allgemeinen völlig feststeht, dass Diodor die ältere griechische Geschichte ausschliesslich aus Ephoros geschöpft hat," demgemäss auch die dem Lykurg von Apollon gegebenen Orakel diesem entlehnt hat, nachzuweisen gesucht, dass Ephoros dieselben in einer Schrift des nach der Schlacht bei Haliartos (395) verbannten Spartanerkönigs Pausanias vorgefunden habe, welche dieser als Waffe gegen seine politischen Gegner in Sparta verfasst hat.[54]) So scharfsinnig die Beweisführung Meyers ist, so können wir in dem Punkte nicht beistimmen, dass diese Orakel durchaus unecht, d. h. erst in der Zeit des Pausanias, vielleicht gar von ihm selbst verfasst sein sollen. Besonders eifert er gegen die Annahme, dass das bekannte, zum Sprichworte gewordene Orakel

Ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν

echt, d. h. älter als Lysander und Pausanias sei. Er sagt a. a. O. S. 570: „Man möchte den Ephoros gerne von der Gedankenlosigkeit freisprechen, er habe diesen Vers, der, wie Diodor selbst bemerkt, zum Sprichwort geworden ist und denn auch bei den Paroemiographen

[53]) Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 566.

[54]) Meyers Mutmassung beruht vorzugsweise auf einer schwer verderbten Stelle bei Strabo (VIII S. 366), die er teilweise wiederherzustellen gesucht hat. In der hauptsächlichsten Änderung *λόγον περὶ τοῦ Λυκούργου* (statt *κατὰ*, wie die Ausgaben bieten und z. B. von Wilamowitz-Moellendorff, Phil. Unters. VII S. 272 beibehält) stimme ich ihm bei, dagegen weiche ich in Kleinigkeiten von ihm ab. Die durch den Zusammenhang erforderte Änderung *Παυσανίαν τε ὑπὸ τῶν Εὐρυπωντιδῶν* ist zu gewaltsam; leichter und sinngemässer erscheint *Παυσ. τ' ἐκ τῶν Εὐρ.* *ἐκ* wird nicht bloss häufig gleichbedeutend mit *ὑπό* gebraucht, sondern hat oft auch die gerade hier recht passende Bedeutung „auf Veranlassung jemandes." — Die Möglichkeit der Ergänzung von *ἐς Τεγέαν* hinter *ἐκπεσόντα* hängt ab von der Beantwortung der Frage, ob Pausanias nach Tegea verbannt worden ist, oder ob er verbannt sich eigenmächtig dahin begeben hat. Im letzteren Falle erscheint Meyers Ergänzung unhaltbar.

steht, für ein Produkt der lykurgischen Zeit gehalten, während er doch erst in Lysanders Zeit entstanden sein kann. Und doch hat Ephoros so berichtet, denn auch Aristoteles kennt den Vers als Orakelspruch (Zenob. II 24), offenbar weil er dem Ephoros folgte." Meyer hält also dieses Orakel für eine Prophezeiung ex eventu[55]); schon vor ihm hatte R. Hendess, Oracula Graeca, quae apud scriptores Graecos Romanosque exstant, Halle 1877 S. 18, dem Orakel ein höheres Alter aus dem unzureichenden Grunde abgesprochen, dass sich dasselbe bei Herodot nicht vorfindet. Andererseits sagt Bergk, Griech. Literaturgesch. I S. 332: „Gar manches prophetische Wort ist in überraschender Weise in Erfüllung gegangen, nicht bloss Voraussagungen, die sich in einer gewissen Allgemeinheit halten, wie z. B. wenn das Orakel von Delphi erklärte, Sparta werde durch seine ungezügelte Habgier zu Grunde gehen, sondern auch wo ganz speciell der Ausgang vorher bestimmt wird." Demgemäss hat Bergk dieses Orakel in der Voraussetzung, dass es schon Tyrtaios gekannt und in seiner Eunomia benutzt hat, unter die Fragmente dieses Dichters (Poet. lyr. Gr. 4. Aufl. II S. 9) aufgenommen. — Gegen Meyers Ansicht sprechen m. E. vorzüglich zwei Umstände; erstens, dass nicht nur Ephoros, sondern auch Aristoteles jenen Spruch für echt gehalten hat. Wenn er, dem ebenso eine bewunderungswürdige Schärfe des Urteils, wie eine seltene Feinheit der Beobachtung eigen war, ein Machwerk der eigenen Zeit für das Erzeugnis eines früheren Jahrhunderts gehalten hat, müssen wir an seinem kritischen Scharfsinne irre werden. Nach Meyers Auffassung sinkt er auf die Stufe eines urteils- und gedankenlosen Abschreibers des Ephoros herab. Und ist denn zweitens jedes prophetische Wort, das wirklich in Erfüllung gegangen ist, als eine Prophezeiung ex eventu anzusehen? Wird man etwa das Wort des Horaz (Od. III 6, 46—48), welches auf der Überzeugung beruht, dass es mit dem römischen Reiche bergab gehe: Aetas parentum peior avis tulit | nos nequiores mox daturos | progeniem vitiosiorem, aus seinen Gedichten streichen und in die Zeit nach dem Untergange des römischen Reiches versetzen wollen? Gehörte übermenschlicher Scharfsinn dazu, schon ein Jahrhundert vor der französischen Revolution zu weissagen: „Der Hochmut und die Verschwendungssucht der Könige führt zum Staatsbankerott und zum Sturze des Königshauses"? Und kann man nicht auch im Privatleben manchem Jünglinge, der in spartanischer Zucht von seinem Vater gehalten wird, prophezeien, dass er einst im Taumel der Genüsse zu Grunde gehen wird, wenn ihn das väterliche Auge nicht mehr bewacht?

§ 2. Der Gedanke, dass Sparta so lange geblüht habe, als es Lykurgs Gesetzen treu blieb, kehrt auch bei Plutarch K. 30 und 31 wieder; G. Flügel, Die Quellen in Plutarchs Lykurgos, führt sogar K. III, IV, VI, VII 14—22, IX, XI, XIII—XIX 11, XXII, XXIV, XXV 1—24, XXVI—XXXI (Schluss) der Biographie durch die Vermittelung des Aristokrates auf Ephoros zurück. Ebenso vermutet Trieber, Forsch. S. 65 ff., Plutarchs Abhängigkeit von Ephoros, die er durch Vergleichung einer Reihe von Stellen aus der Biographie mit dem Auszuge des Ephoros bei Strabo zu erweisen sucht. Auch sieht er es für ein günstiges Vorzeichen an, dass Plutarch den Ephoros in keinem Kapitel nennt, indem derselbe den Autor, den er jedesmal ausschreibt, zu verschweigen pflege. Unter den angeblichen Parallel-

[55]) B. Niese, Hist. Ztschrft. Bd. 62 S. 72 Anm. 3, begnügt sich damit, dieses Urteil als „ganz unbegründet" zu bezeichnen, „das man daher auf sich beruhen lassen kann." — Eine Notiz über die Orakel, welche Trieber in den Mitteilungen des deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M. veröffentlicht haben soll, ist mir nicht zugänglich gewesen.

stellen Plutarchs und Strabos vermag ich jedoch nur zwischen Lyk. K. 3—4 und Strabo X S. 482 eine wirklich hervorstechende Ähnlichkeit zu erkennen.

Plutarch:

ὁ δὲ ἀδελφὸς αὐτῆς (nämlich der Gemahlin des Polydektes) *Λεωνίδας καὶ θρασύτερόν ποτε τῷ Λυκούργῳ λοιδορηθεὶς ὑπεῖπεν, ὡς εἰδείη σαφῶς μέλλοντα βασιλεύειν αὐτόν, ὑπόνοιαν διδοὺς καὶ προκαταλαμβάνων διαβολῇ τὸν Λυκοῦργον, εἴ τι συμβαίη τῷ βασιλεῖ παθεῖν, ὡς ἐπιβεβουλευκότα. τοιοῦτοι δέ τινες λόγοι καὶ παρὰ τῆς γυναικὸς ἐξεφοίτων· ἐφ᾽ οἷς βαρέως φέρων καὶ δεδοικὼς τὸ ἄδηλον ἔγνω φυγεῖν ἀποδημίᾳ τὴν ὑπόνοιαν καὶ πλανηθῆναι μέχρις ἂν ὁ ἀδελφιδοῦς ἐν ἡλικίᾳ γενόμενος τεκνώσῃ διάδοχον τῆς βασιλείας. 4. Οὕτως ἀπάρας πρῶτον μὲν εἰς Κρήτην ἀφίκετο.*

Strabo:

λοιδορούμενος δή τις[56]) *αὐτῷ σαφῶς εἶπεν εἰδέναι διότι βασιλεύσοι. λαβὼν δ᾽ ὑπόνοιαν ἐκεῖνος ὡς ἐκ τοῦ λόγου τούτου διαβάλλοιτο ἐπιβουλὴ ἐξ αὐτοῦ τοῦ παιδὸς δείσας μὴ ἐκ τύχης ἀποθανόντος αἰτίαν αὐτὸς ἔχοι παρὰ τῶν ἐχθρῶν ἀπῆρεν εἰς Κρήτην.*

Auch Plut. K. 29 von *ὅρκους λαβὼν* bis *ἀποκαρτερήσας* erinnert lebhaft an die Darstellung des Ephoros bei Nikolaos von Damaskos fr. 57 (55), abgesehen von der geringfügigen Abweichung, dass bei dem letzteren Lykurg in Krisa, bei Plutarch dagegen in Delphoi stirbt. Die Schlussworte des genannten Abschnitts bei Plutarch (*ἐτελεύτησεν οὖν ἀποκαρτερήσας*) erinnern zugleich auch an Aelian V. H. XIII 23: *Λέγει δὲ Ἔφορος αὐτὸν λιμῷ διακαρτερήσαντα ἐν φυγῇ ἀποθανεῖν.*[57])

Zu diesen Stellen zweifelloser Übereinstimmung kommt eine Reihe von solchen, welche vielleicht aus Ephoros entlehnt sind, wenigstens der Annahme einer Entlehnung aus seinem Geschichtswerke nicht widersprechen. So nimmt Flügel a. a. O. S. 35, 43, 49 u. s. w. überall da eine Benutzung des Ephoros an, wo Plutarch mit Xenophon übereinstimmt, indem jener ihm die Kenntnis Xenophons vermittelt habe. Die Erzählung, dass Alkandros dem Lykurg ein Auge ausgeschlagen habe (K. 11), begegnet uns zwar auch in den apopth. Lac. Lyc. K. 7, wo nach Flügel S. 14 eine Benutzung des Ephoros möglich, aber auch bei Paus. III 18, 2, wo sie unwahrscheinlich ist. Sie findet sich endlich auch bei Aelian V. H. XIII 22; aber gerade aus dem Umstande, dass Aelian seine Darstellung mit einem Citate aus Ephoros schliesst, folgert Gilbert, Studd. S. 102 vielleicht nicht mit Unrecht, dass derselbe für die vorhergehenden Sätze nicht Quelle gewesen ist. — Endlich finden sich in Plutarchs Biographie eine Anzahl von Stellen, die mit Nachrichten, deren Ursprung aus Ephoros gesichert erscheint, in Widerspruch stehen.[58]) So erklärt z. B. Plutarch K. 2 den Umstand, dass die spartanischen Königsfamilien nach Agis und Eurypon, nicht nach Eurysthenes und Prokles heissen, abweichend von Ephoros damit, dass Eurypon *δοκεῖ πρῶτος τὸ ἄγαν μοναρχικὸν ἀνεῖναι τῆς βασιλείας δημαγωγῶν καὶ χαριζόμενος τοῖς πολλοῖς.* In der Erzählung von Soos in demselben Kapitel kann wenigstens die Bemerkung, dass unter diesem *τοὺς εἵλωτας ἐποιήσαντο δούλους οἱ Σπαρτιᾶται,* nicht von Ephoros herrühren, da dieser die Heloten

[56]) Man beachte, dass Plutarch an die Stelle des unbekannten „Jemand“ einen gewissen Leonidas setzt; vgl. hierüber E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 563 Anm. 1.

[57]) Den Ausdruck *ἀπεκαρτέρησε* hat auch Suidas s. v. *Λυκοῦργος.*

[58]) Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 81.

durch Agis unterwerfen lässt.[59]) Plutarchs Mitteilung (K. 4), Lykurg habe den Thales nach Sparta geschickt, lässt sich ebenso wenig mit Ephoros vereinigen, als die Nachricht ebendaselbst, er habe die homerischen Gesänge von den Nachkommen des Kreophylos erhalten, mit Ephoros' Bericht von einem persönlichen Verkehr Lykurgs mit Homer auf Chios im Einklange steht. Auch weicht Plutarchs Angabe über die spartanischen Syssitien (K. 12) von derjenigen des Ephoros bei Strabo X S. 482 in bemerkenswerter Weise ab. — Bei diesen Beispielen unverkennbarer Übereinstimmung neben völliger Abweichung zwischen Ephoros und Plutarch bleibt nur die Annahme, derselbe habe einen Schriftsteller benutzt, welcher zwar seine Abhängigkeit von Ephoros nicht verleugnete, jedoch entweder ausserdem noch eine zweite Quelle verarbeitete oder selbständig genug war, persönliche Anschauungen und Überzeugungen zu vertreten. Flügel a. a. O. S. 24 hat einen solchen in Aristokrates, Gilbert, Studd. S. 96 in Hermippos erkennen wollen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit hat E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 81 — vgl. Bd. 41 S. 561 — Plutarchs Darstellung auf Aristoteles zurückgeführt.[60]) Da sich ferner eine Anzahl von Stellen ergiebt, welche deutlich die Benutzung des Ephoros durch Aristoteles bekunden, so scheint man berechtigt zu sein, diejenigen Nachrichten, welche Plutarch mit den Ausschreibern des Ephoros gemeinsam hat, auch für Aristoteles in Anspruch zu nehmen, indem dann für alle Schriftsteller Ephoros gleichsam die Urquelle der Überlieferung ist.

Die Abhängigkeit des Justin (bezw. des Trogus Pompeius) von Ephoros ist behauptet worden — für das dritte Buch — von Heeren, De Trogi Pompei eiusque epitomatoris Justini fontibus et auctoritate (commentationes societ. reg. scient. Gotting. class. hist. et phil. XV) S. 214, wieder abgedruckt in der Ausgabe des Justin ex rec. A. Gronovii I S. XLV—XCVII, Lips. 1827, sowie von Hilarius Wolffgarten, De Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis, Bonn 1868, S. 11, von Susemihl in der Ausgabe von Aristoteles' Politik, Anm. 1592, u. a.[61]) In der That herrscht z. B. zwischen dem Berichte des Ephoros bei Strabo VI S. 279 und Justin III 4 über die Parthenier grosse Ähnlichkeit. Daneben fehlt es nicht an Abweichungen, insbesondere in der Darstellung der Lykurgischen Gesetzgebung und des ersten messenischen Krieges.[62]) Andererseits herrscht eine unverkennbare Übereinstimmung zwischen Justin und mehreren Stellen bei Plutarch; vgl. z. B. Justin III 2 und Plut. K. 2 (Lykurgs Vormundschaftsregierung für Charilaos), sowie Justin III 3 fundos — redderent und Plut. K. 8 (über die Güterverteilung). Noch auffallender ist die Ähnlichkeit beider Berichte über die letzten Schicksale und den Tod Lykurgs.

[59]) Überhaupt ist wohl die Persönlichkeit des Soos als Sohn des Prokles dem Ephoros, ebenso wie dem Herodot VIII 131 fremd gewesen. Er bezeichnet fr. 19 (bei Strabo VIII S. 366) Agis und Eurypon ausdrücklich als Söhne des Eurysthenes und Prokles, wie auch Polyaen II 13 jene als Zeitgenossen bezeichnet. Wie sich freilich Ephoros den Stammbaum Lykurgs, den er (bei Strabo X S. 481) *ἕκτον ἀπὸ Προκλέους* nennt, gedacht habe, ist unklar. Im Gegensatze hierzu nimmt E. Meyer, Rh. M. Bd. 42 S. 93 an, dass Ephoros den Soos als Prokles' Sohn kennt, und dass die Worte Strabos a. a. O. *ἀπὸ Εὐρυπῶντος τοῦ Προκλέους* auf Flüchtigkeit beruhen. Hat vielleicht Ephoros zwar den Soos gekannt, ihn jedoch an einer späteren Stelle des Stammbaums eingeschoben?

[60]) Auch B. Niese nennt Plutarch einen Nachfolger des Aristoteles; vgl. Histor. Ztschrft. Bd. 62 S. 59 Anm. 4.

[61]) Die ausschliessliche Benutzung des Ephoros durch Trogus Pompeius hat Albracht, De Themistoclis Plutarchei fontibus, Göttingen 1873, geleugnet und an mehreren Stellen Theopomp erkennen wollen; siehe dagegen Enmann, Untersuchungen über die Quellen des Pompeius Trogus, Dorpat 1880 S. 2 ff.

[62]) Vgl. Gilbert, Studd. S. 104.

Plut. K. 29:

ὅρκους λαβὼν παρὰ τῶν βασιλέων καὶ τῶν γερόντων, ἔπειτα παρὰ τῶν ἄλλων πολιτῶν, ἐμμενεῖν καὶ χρήσεσθαι τῇ καθεστώσῃ πολιτείᾳ μέχρις ἂν ἐπανέλθῃ ὁ Λυκοῦργος, ἀπῆρεν εἰς Δελφούς. παραγενόμενος δὲ πρὸς τὸ μαντεῖον καὶ τῷ θεῷ θύσας ἠρώτησεν, εἰ καλῶς οἱ νόμοι καὶ ἱκανῶς πρὸς εὐδαιμονίαν καὶ ἀρετὴν πόλεως κείμενοι τυγχάνουσιν.

K. 31:

Ἀριστοκράτης δὲ ὁ Ἱππάρχου φησὶ τοὺς ξένους τοῦ Λυκούργου τελευτήσαντος ἐν Κρήτῃ καῦσαι τὸ σῶμα καὶ διασπεῖραι τὴν τέφραν εἰς τὴν θάλατταν, αὐτοῦ δεηθέντος καὶ φυλαξαμένου, μή ποτε ἄρα τῶν λειψάνων εἰς Λακεδαίμονα κομισθέντων, ὡς ἐπανήκοντος αὐτοῦ καὶ τῶν ὅρκων λελυμένων, μεταβάλωσι τὴν πολιτείαν.

Justin III 3:

dein ut aeternitatem legibus suis daret, iure iurando obligat civitatem nihil eos de eius legibus mutaturos, priusquam reverteretur, et simulat se ad Delphicum oraculum proficisci, consulturum quid addendum mutandumque legibus videretur.

proficiscitur autem Cretam ibique perpetuum exsilium egit abicique in mare ossa sua moriens iussit, ne relatis Lacedaemonem solutos se Spartani religione iuris iurandi in dissolvendis legibus arbitrarentur.

Auch darin stimmen beide Schriftsteller mit einander überein, dass ihnen Lykurg als Betrüger gilt. Justin a. a. O. sagt: haec quoniam primo solutis antea moribus dura videbat esse, auctorem eorum Apollinem Delphicum fingit et inde se ea ex praecepto numinis detulisse, ut consuescendi taedium metus religionis vincat. Etwas milder drückt sich Plutarch K. 13 (am Ende) aus: *τὰ μὲν οὖν τοιαῦτα νομοθετήματα ῥήτρας ὠνόμασεν, ὡς* („da sie angeblich“) *παρὰ τοῦ θεοῦ νομιζόμενα καὶ χρησμοὺς ὄντα.* Diese Auffassung kehrt nun weiterhin auch bei Polybios und Polyainos wieder. Der erstere sagt X 2, 9/11: *οὔτε γὰρ Λυκοῦργον ἡγητέον δεισιδαιμονοῦντα καὶ πάντα προσέχοντα τῇ Πυθίᾳ συστήσασθαι τὸ Λακεδαιμονίων πολίτευμα . . . Λυκοῦργος μὲν ἀεὶ προσλαμβανόμενος ταῖς ἰδίαις ἐπιβολαῖς τὴν ἐκ τῆς Πυθίας φήμην εὐπαραδεκτοτέρας καὶ πιστοτέρας ἐποίει τὰς ἰδίας ἐπινοίας.* Und Polyainos, welcher Lykurgs zweimal in seinem Werke gedenkt, nämlich I 16 und VIII 4[63]), nennt an der letzteren Stelle Minos und Lykurg als Vorbilder Numas: *καὶ γὰρ οὗτοι τοὺς νόμους ὁ μὲν παρὰ Διός, ὁ δὲ παρὰ Ἀπόλλωνος μαθόντες ἢ μαθεῖν φάσκοντες ἔπειθον αὐτοῖς χρῆσθαι, ὁ μὲν Κρῆτας, ὁ δὲ Λάκωνας.* — So wahrscheinlich es ist, dass diese Beurteilung Lykurgs auf dieselbe Quelle zurückgeht, so lässt sich diese doch nicht mit befriedigender Sicherheit namhaft machen. Wahrscheinlich ist wohl auch hier wiederum Aristoteles Quelle für diese rationalistische Auffassung von Lykurgs gesetzgeberischer Thätigkeit. Möglicherweise geht sie aber auch bis auf Ephoros und seine Zeit der Aufklärung zurück und ist von späteren Schriftstellern nur noch verschärft worden. Ja schon Xenophon (resp. Lac. 8) spricht von den „feinen Kunstgriffen“ (*καλὰ μηχανήματα*), durch welche Lykurg den Spartanern seine Gesetze aufnötigte. Die bei Polyainos wiederkehrende Vergleichung Lykurgs mit Minos und seinem angeblichen Verkehr mit Zeus wird geradezu von Strabo X S. 482 auf Ephoros zurückgeführt; vgl. Strabo XVI S. 762. Andererseits finden wir eine — höchst wahrscheinlich in Aristoteles wurzelnde[64]) Verwandtschaft Polyaens mit Plutarch in dem Umstande, dass beiden Schriftstellern zwei, in der übrigen Litteratur nicht nachweisliche „Rhetren“ Lykurgs bekannt sind. Die eine, von

[63]) Ausserdem die *Λυκούργειος πολιτεία* VI 6, 2. Vgl. Valer. Max. I 2, 3.

[64]) Vgl. E. Meyer Rh. M. Bd. 42 S. 87.

Polyaen I 16 mitgeteilte Rhetra, gegen denselben Feind nicht wiederholt zu Felde zu ziehen, damit dieser nicht durch wiederholte Abwehr an den Kampf gewöhnt und selbst kriegerisch werde, kehrt bei Plutarch K. 13 wieder. Die andere, die fliehenden Feinde nicht niederzumetzeln, *ἵνα τὸ φεύγειν ἡγοῖντο τοῦ μένειν λυσιτελέστερον*, steht ausser bei Polyaen a. a. O. auch in den apophth. Lac. Lyc. K. 30 und ap. reg. Lyc. K. 5.

§ 3. Wie anderen Schriftstellern des Altertums, so ist auch dem Ephoros die grosse Ähnlichkeit der spartanischen und kretischen Verfassung nicht entgangen; vgl. fr. 64 bei Strabo X S. 480 ff. Die schon im Altertume mehrfach behandelte Frage, welche von beiden der anderen Vorbild gewesen sei, hat auch ihn beschäftigt. Diejenigen, welche die spartanische Verfassung für die ältere hielten, stützten sich hauptsächlich auf die Verfassung der Lyktier, indem diese als spartanische Ansiedler mit besonderer Zähigkeit an den Einrichtungen ihrer Mutterstadt festgehalten hätten. Auch sei die Annahme verfehlt, dass diejenigen, welche sich eines geordneteren Staatswesens erfreuten, nämlich die Spartaner, die Nachahmer jener sein sollten.[65]) Diese Ausführungen bekämpft Ephoros nicht ohne Geschick. Er wendet sich zunächst gegen den letzten Punkt und sagt: *οὔτε γὰρ ἐκ τῶν νῦν καθεστηκότων τὰ παλαιὰ τεκμηριοῦσθαι δεῖν εἰς τἀναντία ἑκατέρων μεταπεπτωκότων·* wenn auch jetzt die kretischen Zustände bei weitem trostloser seien als die spartanischen, so folge daraus nicht, dass dies von Anfang an der Fall gewesen sei. Auch hätten gegenwärtig die Kreter ihre Seemacht verloren, während sie früher die unbestrittenen Herren des Meeres gewesen seien — vgl. Thuk. I 4 — und ihre Erfahrung im Seewesen sprichwörtlich gewesen sei. Wenn ferner auch einige kretische Orte Pflanzstädte der Lakedaimonier waren, brauchten sie nicht notwendig der Verfassung ihrer Mutterstadt treu zu bleiben; hinwiederum herrschten in anderen Städten Kretas, welche nicht spartanische Kolonieen waren, dieselben Zustände und Einrichtungen, wie in diesen. Trieber, Forsch. S. 97 bezeichnet diesen Einwand als den besten, welchen Ephoros vorbringt. — Seine eigene Ansicht, dass Spartas Verfassung die Nachahmung der kretischen ist, sucht er durch folgende — nicht eben überzeugende — Gründe zu beweisen.[66]) Lykurg ist fünf Menschenalter jünger als Althaimenes, welcher die Kolonie nach Kreta geführt hat, denn Althaimenes ist der Sohn des Kissos, des Besiedlers von Argos, und dieser des Prokles Zeitgenosse, Lykurg aber ist nach einstimmigem Berichte sechs Menschenalter jünger als Prokles. Auch lassen manche Einrichtungen der Lakoner schon durch ihren Namen auf ihren kretischen Ursprung schliessen. Die bei den Spartanern üblichen Tänze, Rhythmen und Paiane werden geradezu als „kretisch“ bezeichnet. Damit ist aber, wie Trieber S. 98 bemerkt, eher bewiesen, dass eben diese Tänze aus Kreta stammen, alles andere aber nicht, als das Gegentheil. Die *γέροντες* und *ἱππεῖς* haben bei Kretern und Spartanern dieselben Namen; dass sie den ersteren früher eigen gewesen seien, folgert Ephoros daraus, dass die *ἱππεῖς* bei ihnen im Gegensatze zu den Spartanern wirklich beritten waren; vgl. dagegen

[65]) Von neueren Gelehrten hat sich besonders Trieber, Forsch. S. 95 ff. an diese Ansicht angeschlossen. Er begründet die Ähnlichkeit der kretischen und spartanischen Verfassung damit, dass Sparta die seinige durch seine Pflanzstädte Lyktos und Gortyn in Kreta eingebürgert habe; so sei z. B. die kretische Erziehung nur eine schwache Nachbildung der spartanischen. Ähnlich sagt Busolt in J. Müllers Handb. 2. Aufl. IV 1 S. 119: „Die Kolonisation erklärt hinreichend das Gleichartige in den politischen und sozialen Einrichtungen Spartas und kretischer Gemeinwesen, zumal in Kreta, wie in Lakonien, dorische Eroberer über unterworfene Volksmassen herrschten.“ — Dass die lakonische Verfassung dem Zaleukos, dem Gesetzgeber der Epizephyrischen Lokrer Vorbild gewesen sei, sagt Ephoros fr. 47 (bei Strabo VI S. 260).

[66]) Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 563.

Hoeck, Kreta III S. 58, und Trieber S. 98. Die bei den Kretern übliche Bezeichnung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten als *ἀνδρεῖα* war auch in Sparta früher üblich; wenigstens sagt noch Alkman: *φοίναις δὲ καὶ ἐν θιάσοισιν ἀνδρείων παρὰ δαιτυμόνεσσι πρέπει παιᾶνα κατάρχειν.* Diesem Umstande scheint Ephoros besondere Wichtigkeit beizulegen; vgl. Strabo X S. 479; 482; 483. Endlich komme noch das Zeugnis der Kreter selbst hinzu, welche von einem Besuche Lykurgs in ihrem eigenen Lande zu erzählen wüssten. Die Wertlosigkeit einer solchen Überlieferung hat Ephoros nicht erkannt. Was von derartigen angeblich einheimischen Traditionen zu halten sei, hat E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 563 Anm. 3 treffend gezeigt. Die einzig befriedigende Erklärung der Ähnlichkeit der spartanischen und kretischen Verfassung durch die Verwandtschaft beider Völker, d. h. durch ihre Zugehörigkeit zum dorischen Stamme, ist dem Ephoros völlig entgangen.

Aristoteles Pol. II 7 (10) hat wahrscheinlich nicht nur seine Darstellung der kretischen Verfassung aus Ephoros geschöpft, sondern teilt auch mit ihm die Auffassung, dass sie dem spartanischen Gesetzgeber als Muster gedient habe. Er beginnt mit den Worten: *ἡ δὲ Κρητικὴ πολιτεία πάρεγγυς μέν ἐστι ταύτης* (nämlich *τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας*), *ἔχει δὲ μικρὰ μὲν οὐ χεῖρον, τὸ δὲ πλεῖον ἧττον γλαφυρῶς. καὶ γὰρ ἔοικε καὶ λέγεται δὲ τὰ πλεῖστα μεμιμῆσθαι τὴν Κρητικὴν πολιτείαν ἡ τῶν Λακώνων, τὰ δὲ πλεῖστα τῶν ἀρχαίων ἧττον διήρθρωται τῶν νεωτέρων.* Er berichtet sodann ganz ähnlich wie Ephoros, Lykurg sei nach Niederlegung der Vormundschaft für Charillos (Charilaos) ins Ausland gegangen und habe die meiste Zeit in Kreta zugebracht *διὰ τὴν συγγένειαν· ἄποικοι γὰρ οἱ Λύκτιοι τῶν Λακώνων ἦσαν.* Um die Vermutung abzuschneiden, diese hätten die Verfassung ihrer Mutterstadt mitgebracht und in Kreta eingebürgert, fährt er fort: *κατέλαβον δ᾽ οἱ πρὸς τὴν ἀποικίαν ἐλθόντες τὴν τάξιν τῶν νόμων ὑπάρχουσαν ἐν τοῖς τότε κατοικοῦσιν.* Ephoros und Aristoteles haben also, wie Susemihl (Anm. 354) zu dieser Stelle bemerkt, die spartanisch-lykurgischen Einrichtungen nicht nur für nicht spartanisch, sondern nicht einmal für dorisch gehalten, und haben sie auf die vordorische Bevölkerung Kretas zurückgeführt, die allerdings Müller, Dor. I S. 32 auch schon als eine dorische ansieht; siehe dagegen Trieber a. a. O. S. 81 ff. Auch bezüglich der Syssitien stimmt Aristoteles II 7, 3 mit Ephoros überein; er sagt: *καὶ συσσίτια παρ᾽ ἀμφοτέροις ἔστιν, καὶ τό γε ἀρχαῖον ἐκάλουν οἱ Λάκωνες οὐ φειδίτια ἀλλὰ ἀνδρεῖα, καθάπερ οἱ Κρῆτες, ᾗ καὶ δῆλον ὅτι ἐκεῖθεν ἐλήλυθεν.* Dass durch die Gemeinsamkeit des Namens vielleicht ein gemeinsamer Ursprung, nicht aber das höhere Alter der kretischen Syssitien bewiesen ist, bemerkt Trieber a. a. O. S. 98. Ein Vergleich der kretischen Kosmen mit den spartanischen Ephoren findet sich bei Aristoteles wie bei Ephoros. Dieser sagt (bei Strabo X S. 482, vgl. S. 484): *τοὺς ἐφόρους δὲ τὰ αὐτὰ τοῖς ἐν Κρήτῃ κόσμοις διοικοῦντας ἑτέρως ὠνομάσθαι,* Aristoteles II 7, 3: *οἱ μὲν γὰρ ἔφοροι τὴν αὐτὴν ἔχουσι δύναμιν τοῖς ἐν τῇ Κρήτῃ καλουμένοις κόσμοις, πλὴν οἱ μὲν ἔφοροι πέντε τὸν ἀριθμόν, οἱ δὲ κόσμοι δέκα εἰσίν.* Wenn nun auch darin eine Abweichung stattfindet, dass Aristoteles sagt: *οἱ δὲ γέροντες τοῖς γέρουσιν, οὓς καλοῦσιν οἱ Κρῆτες βουλήν, ἴσοι,* während Ephoros für die kretische und spartanische Behörde den gemeinsamen Namen *γέροντες* hat, so bleibt doch eine Abhängigkeit des ersteren von Ephoros mehr als wahrscheinlich. Und mag auch, wie Susemihl Anm. 360 sagt, des Ephoros Urteil über das kretische Staatswesen ein kritiklos bewunderndes, romantisches, das des Aristoteles ein viel ungünstigeres und streng kritisches, politisch verständiges sein, so darf man daraus keineswegs mit Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles II S. 401 folgern, der letztere habe auch die Thatsachen nicht grösstenteils aus jenem entnehmen können. Andererseits scheint aber auch seine Abhängigkeit von jenem, bezw. die

Bezugnahme auf jenen auf die wenigen angeführten Stellen beschränkt zu sein. Trieber, Forsch. S. 101 ff. hat eine solche auch sonst noch annehmen wollen. Aber z. B. die Übereinstimmung zwischen Ephoros bei Strabo VIII S. 366 und Aristoteles fr. 77 (bei Plut. Lyk. K. 31) in der Nachricht von der göttlichen Verehrung Lykurgs braucht nicht notwendig auf einer Abhängigkeit des Aristoteles von Ephoros zu beruhen. Die u. a. auch von Herodot I 66 und Pausanias III 16, 6 berichtete Thatsache war offenbar so bekannt, dass Aristoteles sich über sie nicht erst aus Ephoros zu unterrichten brauchte. Auch an einer anderen Stelle hat Trieber Abhängigkeit des Aristoteles von Ephoros zu erkennen geglaubt. Es giebt bekanntlich über die Einsetzung der Ephoren eine zwiefache Nachricht.[67]) Sie wird dem Lykurg zugeschrieben von Herodot I 65, von Xenophon, resp. Lac. 8, 3 und von Satyros bei Diog. Laert. I 3, während Aristoteles Pol. VIII 9, 1 und Plutarch Lyk. K. 7 sie auf Theopomp zurückführen.[68]) Diese beiden Stellen zeigen auch im Wortlaute eine überraschende Übereinstimmung.

Aristoteles:	Plutarch:
ὅπερ καὶ πρὸς τὴν γυναῖκα ἀποκρίνασθαί φασιν αὐτόν (Theopomp), *εἰποῦσαν εἰ μηδὲν αἰσχύνεται ἐλάττω τὴν βασιλείαν παραδιδοὺς τοῖς υἱέσιν ἢ παρὰ τοῦ παρέλαβεν· οὐ δῆτα, φάναι· παραδίδωμι γὰρ πολυχρονιωτέραν.*[69])	*ὅν* (Theopomp) *καί φασιν ὑπὸ τῆς ἑαυτοῦ γυναικὸς ὀνειδιζόμενον ὡς ἐλάττω παραδώσοντα τοῖς παισὶ τὴν βασιλείαν ἢ παρέλαβε· μείζω μὲν οὖν, εἰπεῖν, ὅσῳ χρονιωτέραν.*

Aus dieser Übereinstimmung hat Trieber a. a. O. S. 101 geschlossen, Aristoteles sei auch hier dem Ephoros gefolgt. Aber die Ähnlichkeit beider Stellen ist so gross, dass wir dem ersteren ein geradezu wörtliches Ausschreiben des Ephoros zutrauen müssen, um dieselbe erklärlich zu finden. Vielmehr hat Plutarch diese Nachricht augenscheinlich dem Aristoteles selbst entnommen. Wenn daher auch Trieber S. 90 Anm. 1 mit Recht diesen der Inkonsequenz zeiht, insofern er dem Theopomp die Begründung der Ephorenwürde beilegt, andererseits die spartanische Verfassung von Kreta entlehnt glaubt, so bleibt Ephoros von diesem Vorwurfe befreit. Triebers Urteil (S. 103; vgl. 138), dass das Zeugnis des Aristoteles für ältere geschichtliche Thatsachen nicht darauf Anspruch machen könne, als unabhängige Quelle zu gelten, ist sonach nur für die Darstellung der kretischen Verfassung berechtigt.

Die Frage, ob Herakleides Pontikos unmittelbar aus Ephoros geschöpft habe, ist von C. Müller zu Heracl. Pont. F. H. G. II S. 204 f. und von Flügel a. a. O. S. 8 ff. bejaht worden. Gilbert, Studd. S. 163 ff. hält es nur für erwiesen, dass die Darstellung der kretischen Verfassung auf Ephoros zurückgehe, stellt jedoch im übrigen jegliche Beziehung zu diesem durchaus in Abrede.[70]) Diese Frage ist jetzt durch die Auffindung von Aristoteles' *πολιτεία Ἀθηναίων* erledigt. Denn ein Vergleich von Herakleides' „Athenern" mit

[67]) Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 579 ff.

[68]) Ohne Nennung von dessen Namen auch Plato legg. III S. 692 A.

[69]) So Susemihl; richtiger wohl *πολὺ χρονιωτέραν.*

[70]) Es ist an sich wenig wahrscheinlich, dass in den „Kretern" Herakleides dem Ephoros, in allen übrigen Politieen dem Aristoteles gefolgt sein soll. Wenn Gilbert in den „Kretern" eine engere Verwandtschaft des Herakleides mit Ephoros zu erkennen glaubte, so konnte er dieselbe leicht mit der Vermutung begründen, dass sich Aristoteles in der Darstellung der kretischen Verfassung besonders eng an Ephoros angeschlossen habe. Konnte man nämlich schon in seiner Darstellung der kretischen Verfassung in der „Politik" erweisen, dass er den Ephoros vor Augen gehabt hat, wo er doch seinem persönlichen Urteile grösseren Spielraum liess, so lässt sich eine Abhängigkeit von Ephoros noch mehr da erwarten, wo er sachlich Thatsachen berichtete, d. h. eben in den *πολιτεῖαι.*

diesem Werke des Aristoteles zeigt so deutlich, dass jener lediglich einen Auszug aus Aristoteles gemacht hat, dass man also von vornherein auf ein gleiches Verhältnis zwischen Herakleides zur *πολιτεία Λακεδεμονίων* schliessen darf. Und in der That zwingt kein einziger Satz der „Spartaner“ zur Annahme einer unmittelbaren Abhängigkeit des Herakleides von Ephoros. Dass der erste Satz (*τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν τινὲς Λυκούργῳ προσάπτουσι πᾶσαν*) auf Ephoros ziele, kann man zugeben, ohne darin einen Beweis für die Benutzung des Ephoros zu erblicken. Herakleides konnte sehr wohl diesen Satz einem anderen Werke entlehnen, das seinerseits auf Ephoros' Geschichtswerk Bezug nahm. Die Erwähnung Alkmans passt, wie Flügel a. a. O. S. 10 f. sagt, ganz gut auf Ephoros — aber doch wohl auf viele andere auch. Die Erwähnung der Kryptie und der spartanischen Erziehung auf die Rechnung des Ephoros zu setzen, wird Flügel S. 11 offenbar durch die Annahme der Benutzung desselben bei Plutarch Lyk. K. 16 und 28 verleitet. Ein entschiedener Widerspruch mit Ephoros liegt nun aber in der Bemerkung, dass Lykurg bei seinem Aufenthalte auf der Insel Samos die homerischen Gedichte von den Nachkommen des Kreophylos erhalten habe. Ebenso wenig sind die Worte: *καταλαβὼν δὲ* (Lykurg) *πολλὴν ἀνομίαν ἐν τῇ πατρίδι καὶ τὸν Χάριλλον τυραννικῶς ἄρχοντα μετέστησε* mit Ephoros bei Strabo X S. 482: *καταλαβεῖν δὲ τὸν ἀδελφοῦ υἱὸν τὸν Πολυδέκτου Χαρίλαον βασιλεύοντα* schlechthin zu vereinigen, während sie ganz der Auffassung des Aristoteles (Pol. VIII 10, 3) entsprechen, der für den Übergang einer Königsherrschaft in eine Tyrannis das Beispiel eben dieses Charillos anführt. Triebers (S. 102 ausgesprochene) Vermutung, Aristoteles sei in der Auffassung des Charilaos als eines Tyrannen dem Ephoros gefolgt, entbehrt der Begründung. — Die Nachricht des Herakleides II 8, dass die Spartaner ihre Kinder ans Stehlen gewöhnen und mit Schlägen züchtigen, wenn dieselben sich dabei ertappen lassen, findet sich mehrfach in der griechischen Litteratur[71]), aber an keiner einzigen Stelle, welche mit unbestreitbarer Sicherheit auf Ephoros hinweist. Endlich ist der Einwand, dass die Verfassungen der Lakedaimonier und der Kreter, wenn sie beide aus Ephoros stammten, grössere Übereinstimmung zeigen müssten, da derselbe nach dem Zeugnisse des Polybios VI 46, 10 bei ihrer Darstellung fast dieselben Worte gebraucht hat, doch wohl stichhaltiger, als Flügel S. 11 zugeben will.[72]) An eine unmittelbare Benutzung des Ephoros durch Herakleides Pontikos ist also nicht zu denken; wo sich Anklänge finden, bildet Aristoteles ebenso wie für Plutarch und Trogus Pompeius die Vermittelung.[73])

[71]) Vgl. Trieber, Quaestiones Laconicae I S. 23 ff.

[72]) Hier sei es gestattet, auf eine zweifellose, dabei leicht zu beseitigende Textverderbnis bei Herakleides (fr. 8) hinzuweisen. Hier heisst es: *εὐτελεῖς δὲ ταφαὶ καὶ ἴσαι πᾶσίν εἰσι. πέττει δ' ἐν αὐτοῖς σῖτον οὐδείς· οὐδὲ γὰρ ἄλευρα κομίζουσι. σιτοῦνται δ' ἄλφιτα.* Bedenklich ist in diesem Zusammenhange *ταφαί*, nachdem vorher von der Jugenderziehung, besonders dem *βραχυλογεῖν*, sowie dem *ἐμμελῶς σκώπτειν* und *σκώπτεσθαι* die Rede gewesen ist. Durch die sehr leichte Verwandelung des Wortes *ταφαί* in *τροφαί* wird dieses Bedenken beseitigt.

[73]) Wenn Diog. Laert. I 98 von Periander sagt: *οὗτος πρῶτος δορυφόρους ἔσχε καὶ τὴν ἀρχὴν εἰς τυραννίδα μετέστησε καὶ οὐκ εἴα ἐν ἄστει ζῆν τοὺς βουλομένους, καθά φησιν Ἔφορος καὶ Ἀριστοτέλης*, und wenn diese Worte fast gleichlautend bei Herakleides Corinth. 5 wiederkehren, so wird durch diese Stelle die Benutzung des Aristoteles mindestens ebenso wahrscheinlich, wie die des Ephoros. Für die Streichung der Worte *καὶ Ἀριστοτέλης*, welche Flügel a. a. O. fordert, liegt ein zwingender Grund nicht vor.

Fünftes Kapitel.

Die älteste Geschichte von Argolis.

Als Gründer der dorischen Staaten im nordöstlichen Teile des Peloponneses fanden wir von Ephoros bei Strabo VIII S. 389 folgende Männer genannt: in Korinth Aletes, in Sikyon Phalkes, in Argos Temenos, im argivischen Küstengebiete (Epidauros und Troizen) Agraios und Deiphontes. Unsere Hauptquelle über die älteste Geschichte dieser Städte ist, wie bekannt, Pausanias' zweites Buch; von Ephoros besitzen wir nur zwei Fragmente: 15 und 60 bei Strabo VIII S. 358 und 376 — eine gedrängte Übersicht über die Geschichte Pheidons von Argos — und ausserdem einige Nachrichten bei seinen Ausschreibern. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der genannten Staatengründer zu einander und über das Lebensende des Temenos werden wir durch Nikolaos von Damaskos fr. 38 (32) unterrichtet, seine Darstellung ist jedoch im einzelnen zum Teil unverständlich. Temenos hatte vier Söhne, Kissos, der bei Strabo X S. 481 als Gründer von Argos erscheint, Phalkes, Kerynes und Agaios, sowie eine Tochter, Hyrnetho, welche er mit Deiphontes, dem Sohne des Antimachos, eines Urenkels des Herakles, vermählte. Weil er nun seine Tochter und seinen Eidam gegenüber seinen Söhnen ausserordentlich bevorzugte, beschlossen diese den Vater zu ermorden; nur Agaios, der jüngste von ihnen, hielt sich von diesem Anschlage fern. Die gedungenen Mörder überfielen den Temenos im Flussbade, verwundeten ihn aber nur tödlich, indem sie durch ein Geräusch weggescheucht wurden. Temenos gab bald darauf seinen Geist auf, ohne die Mörder zu kennen; zu Nachfolgern bestimmte er noch den Deiphontes und die Hyrnetho und nannte die Orakel, welche er über den Krieg wusste (*τὰ λόγια φράσας ἅπερ ᾔδει τοῦ πολέμου πέρι*). Die angestellte Untersuchung ergab Kissos und seine Genossen als Anstifter des Mordes. Dieselben wurden wegen dieses Verbrechens und wegen der letztwilligen Bestimmung des Temenos von der Thronfolge ausgeschlossen. So führten Deiphontes und Hyrnetho die Zügel der Regierung, *διά τε ταῦτα καὶ ὅτι τὰ λόγια ᾔδεσαν, ἐν οἷς τῆς καθόδου ἡ ἐλπὶς ἦν.* (Diese beiden auf die Orakel bezüglichen Stellen sind unverständlich.) Die Söhne leugneten indes den Mord und gaben ihre Ansprüche auf den Thron nicht auf. Deiphontes brachte durch heimliche Gesandtschaften die Bewohner von Troizen, Asine, Hermione und die übrigen Bewohner der dortigen Gebiete (Dryoper) zum Abfalle von den Argeiern; er hatte dabei um so leichteres Spiel, als sie ohnedies fürchteten, zusammen mit diesen bei einem Einfalle der Dorer aus ihren Wohnsitzen vertrieben zu werden. — Eine Kampfesszene aus diesem Kriege berichtet Polyaen II 12. Deiphontes befahl den Dorern die Argeier zum Kampfe herauszufordern. Er selbst ging zu Schiffe und verbarg sich unter einer Anhöhe an einer den Feinden unsichtbaren Stelle. Als nun ein Kundschafter meldete: „Die Dorer treiben von allen Seiten her Beute zusammen, und die Argeier haben ihr Lager verlassen, um zu Hilfe zu eilen,“ verliess Deiphontes schleunigst mit seinen Genossen die Schiffe und griff das unverteidigte Lager an. Die Argeier, deren Väter, Kinder und Frauen gefangen genommen wurden, mussten deren Freilassung mit dem Verzicht auf Land und Städte erkaufen.

Als Ergänzung zu dem Berichte des Nikolaos dient die aus Ephoros geschöpfte Darstellung Strabos (X S. 479 und 481; vgl. XIV S. 653), dass Althaimenes, der Sohn des Kissos, mit dorischen Auswanderern nach Kreta gezogen sei und dort zehn Städte gegründet habe.

Die Gründung von zehn Städten ist eine freie Erfindung des Ephoros, welche die sich widersprechenden Angaben in den homerischen Gedichten erklären sollte. Im Schiffskatalog[74]) heisst nämlich Kreta ἑκατόμπολις (vgl. centum-potentem oppidis Creten, Horaz Od. III 27, 33 f.), während in der Odyssee XIX 174 nur von den neunzig Städten der Insel die Rede ist. Diese Verschiedenheit der Zahlenangaben hat, wie man aus Strabo X S. 479 ersieht, mehrfach Erklärungsversuche veranlasst. Ephoros, dessen Deutung von Strabo als glaubwürdig bezeichnet wird, mutmasste, dass zur Zeit und also auch in der Erzählung des Odysseus 90 Städte auf Kreta bestanden haben, und dass erst später Althaimenes zehn Städte dazu gegründet habe (!), so dass der wiederum später lebende Verfasser des Schiffskatalogs Kreta „das hundertstädtige“ nennen konnte.

Die bei Nikolaos erhaltene Erzählung kehrt auch bei Apollodor Bibl. II 8, 5, 3 f. und bei Pausanias II 19, 1 und 28, 3 wieder, aus welcher Stelle wir zugleich, wie Hermann, Altert. § 20 Anm. 2 bemerkt, „mit ziemlicher Sicherheit schliessen können, dass hier nicht etwa eine blosse Pallastintrigue, sondern ein historischer Mythus vorliegt, in welchem Hyrnetho eben die alte Landesbevölkerung vertritt.“ In der That gab es nach dem Zeugnisse des Stephanos von Byzanz (s. v. Δυμᾶνες) in Argos ausser den bekannten drei dorischen Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler noch eine vierte, die Hyrnethische oder Hyrnathische. Diese findet nun ihr Gegenstück in der „Daiphontischen“ Phyle, welche uns durch eine neuerdings gefundene und von Tsuntas in der Ephemeris archaiologike 1887 S. 156 ff. veröffentlichte Inschrift aus Mykenai bekannt geworden ist.[75]) Tsuntas erinnert a. a. O. S. 157 daran, dass die Daiphontische Phyle vorher nur aus einer zu Thuria in Messenien gefundenen Inschrift (Lebas-Foucart 302) bekannt gewesen war. Die Entdeckung derselben auch in Argos drängt zu der Annahme, dass entweder die Mykenaier eine andere Einteilung und andere Phylennamen gehabt haben, oder dass man neben den schon früher bekannten vier argivischen Phylen noch die fünfte Daiphontische ansetzen muss. Gewinnt also Hermanns Auffassung des Deiphontes und der Hyrnetho als Vertreter der alten Landesbevölkerung an Wahrscheinlichkeit, so hat man anzunehmen, dass die Verschwörung gegen den Temenos denselben Grund gehabt habe, wie diejenige, welcher Kresphontes in Messenien zum Opfer fiel: die Entrüstung der Dorer über ihre Zurücksetzung gegen die eingeborene Bevölkerung.

Etwas Weiteres über das Verhältnis der genannten Städte zu einander erfahren wir von Ephoros nicht. Dagegen berichtet Diodor XI 65 über Mykenai: *Μυκηναῖοι διὰ τὸ παλαιὸν ἀξίωμα τῆς ἰδίας πατρίδος οὐχ ὑπήκουον τοῖς Ἀργείοις ὥσπερ καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις αἱ κατὰ τὴν Ἀργείαν, ἀλλα κατ' ἰδίαν ταττόμενοι τοῖς Ἀργείοις οὐ προσεῖχον.* Hiermit steht in direktem Widerspruche Strabo VIII S. 372[76]): *μετὰ δὲ τὰ Τρωικὰ τῆς Ἀγαμέμνονος ἀρχῆς καταλυθείσης ταπεινωθῆναι [συνέβη] Μυκήνας καὶ μάλιστα μετὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν κάθοδον. κατασχόντες γὰρ οὗτοι τὴν Πελοπόννησον ἐξέβαλον τοὺς πρότερον κρατοῦντας, ὥσθ' οἱ τὸ Ἄργος ἔχοντες εἶχον καὶ τὰς Μυκήνας συντελούσας εἰς ἕν. χρόνοις δ' ὕστερον κατεσκάφησαν ὑπ' Ἀργείων ὥστε νῦν μηδ' ἴχνος εὑρίσκεσθαι τῆς Μυκηναίων πόλεως* und S. 377: *αἱ δὲ Μυκῆναι μετέπεσον εἰς τοὺς Πελοπίδας ὁρμηθέντας ἐκ τῆς Πισάτιδος, εἶτ' εἰς τοὺς Ἡρακλείδας καὶ τὸ Ἄργος ἔχοντας. μετὰ δὲ τὴν ἐν*

[74]) Hom. Il. II 649. Eustath. zu dieser Stelle (S. 313, 38) stimmt fast wörtlich mit Strabo X S. 479 überein.

[75]) Vgl. E. Meyer, Philologus N. F. II S. 187.

[76]) Über den Widerspruch in der Überlieferung s. auf Schneiderwirth, Polit. Gesch. des dor. Argos I 13 und 46 Anm. 13.

Σαλαμῖνι ναυμαχίαν Ἀργεῖοι μετὰ Κλεωναίων καὶ Τεγεατῶν ἐπελθόντες ἄρδην τὰς Μυκήνας ἀνεῖλον καὶ τὴν χώραν διενείμαντο. Strabo ist also offenbar der Meinung, dass die Herakleiden-Könige von Argos zugleich Könige von Mykenai waren oder vielmehr dass sie Mykenai mit Argos zu einem Staate vereinigten. Busolt, Lak. S. 74 nimmt zur Lösung dieses Widerspruchs an, dass Mykenai von den argivischen Dorern besetzt worden sei, bei dem Zusammenbruche des argivischen Staates aber — nach der Schlacht am Argos-Haine 495 (?) — seine Selbständigkeit wieder erlangt habe. Diodors Angabe *οὐχ ὑπήκουον τοῖς Ἀργείοις* würde sich also nur auf die Jahre 495—463, dem Jahre der Zerstörung der Stadt, beziehen, und das *παλαιὸν ἀξίωμα* auf die Zustände vor der Herakleiden-Wanderung, da mit dieser die Unabhängigkeit der Stadt aufhört.

Endlich führt der Scholiast zu Platos Euthyd. S. 292 E bei der Erklärung des sprichwörtlichen Ausdrucks *Διὸς Κόρινθος* ausser Aristophanes auch Ephoros *ἐν α' Ἱστοριῶν* an. Hierauf stützt sich Marx's von Müller F. H. G. I. S. 237 zu fr. 17 angenommene Vermutung, dass die von dem Scholiasten zu Pind. Nem. VII 106 (155) — vgl. Schol. zu Pind. Ol. XIII 11 (14) ff. — gegebene Erzählung aus Ephoros geschöpft sei. Derselbe berichtet folgendes. Aletes befragte das Orakel des dodonaiischen Zeus über die Erwerbung der Königswürde in Korinth und erhielt die Antwort, er werde dann obsiegen, wenn ihm jemand daselbst eine Erdscholle gebe. Er kam nach Korinth und sprach einen Einwohner um Brot an; dieser reichte ihm ein Stückchen Erde. Zufällig weilten die Bürger anlässlich des Totenfestes an den Begräbnisplätzen. Hier traf jener die Töchter des Kreon an und versprach der jüngeren die Ehe, wenn sie ihm zur Herrschaft verhülfe. Hierdurch bewogen verriet sie ihm die Stadt, indem sie ihm die Thore öffnete; Aletes aber, in ihren Besitz gelangt, nannte sie *Διὸς Κόρινθος, 'ἐπειδὴ διὰ τῆς μαντείας τοῦ Διὸς ἡ ἀρχὴ εἰς αὐτὸν ἦλθε.'* Vgl. den abweichenden Bericht bei Pausanias II 4, 3. Marx's Vermutung beruht augenscheinlich auf sehr schwacher Grundlage, ist jedoch nicht geradezu als widersinnig zu verwerfen. Weder für noch gegen die Urheberschaft des Ephoros spricht irgend ein triftiger Grund. Für dieselbe spricht schwerlich der Umstand, dass sich die Erzählung auch bei Konon 26 findet; Skymnos v. 527 nennt den Aletes nur kurz in demselben Zusammenhange, wie Strabo VIII S. 389. Sicher nicht aus Ephoros stammt die Liste der korinthischen Könige bei Diodor VII 9; die chronologischen Angaben, welche den einzelnen Namen beigefügt sind, weisen auf Apollodor, Diodors Quelle für die Chronologie der ältesten Zeit (I 5, 1), gleichwie die spartanische Königsliste Diodors (VII 8) ausdrücklich auf Apollodor zurückgeführt wird.

Über Pheidon von Argos berichtet Ephoros fr. 15 und 60 bei Strabo VIII S. 358 und 376 das folgende. Er war zehn Menschenalter jünger als Temenos und übertraf an Macht alle seine Zeitgenossen; das ganze Los des Temenos war unter seiner Herrschaft vereinigt. Mit seiner so gekräftigten Macht griff er auch die Städte an, welche Herakles einst erobert hatte, und nahm für sich das Recht in Anspruch, die Leitung der Kampfspiele zu übernehmen, welche Herakles gegründet hatte. Auch in Olympia setzte er seinen Anspruch durch, da die Eleier *διὰ τὴν εἰρήνην* keine Waffen hatten, ihn also an seinen Bestrebungen nicht hindern konnten, die übrigen Peloponnesier aber schon vor ihm überwältigt worden waren. Die Eleier zeichneten diese Festfeier jedoch nicht auf, sondern rüsteten, von den Lakonern unterstützt, zum Kampfe. Diese beteiligten sich um so lieber am Kriege gegen ihn, als sie hoffen durften, im Bunde mit jenen die früher im Peloponnes geübte Oberhoheit, deren sie durch ihn beraubt worden waren, wiederzugewinnen. In der That gelang es den Verbündeten, ihn

zu stürzen; zugleich waren die Spartaner den Eleiern bei der Besetzung von Pisatis und Triphylien behilflich.

Ausser dieser kriegerischen Thätigkeit Pheidons nennt Ephoros a. a. O. auch ein Werk des Friedens von ihm: *μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνια καλούμενα καὶ σταθμοὺς καὶ νόμισμα κεχαραγμένον τό τε ἄλλο καὶ τὸ ἀργυροῦν* — Worte, die in ähnlicher Fassung auch bei Aristoteles (bei Poll. Onom. X 179) wiederkehren. Die Prägung fand statt auf der Insel Aigina, welche schon damals regen Handelsverkehr trieb: *διὰ τὴν λυπρότητα τῆς χώρας τῶν ἀνθρώπων θαλαττουργούντων ἐμπορικῶς ἀφ' οὗ τὸν ῥῶπον Αἰγινείαν ἐμπολὴν λέγεσθαι.* — Auf Ephoros ist ausserdem eine Notiz bei Nikolaos fr. 41 (36) zurückzuführen, dass Pheidon, als er den Korinthern bei einem inneren Zwiste in Freundschaft zu Hilfe eilte, *ἐπιθέσεως ἐκ τῶν ἑταίρων γενομένης* seinen Tod fand; ob diese Worte bedeuten: er erlag den Nachstellungen einer Partei oder dem Verrate seiner Freunde, ist unklar.

Die vielfach sich widersprechenden Nachrichten in der Überlieferung hat C. Trieber (Pheidon von Argos, Historische Aufsätze für Georg Waitz S. 1—16) zum Gegenstande einer scharfsinnigen und gründlichen Untersuchung gemacht. Er ist dabei zu dem Ergebnisse gelangt, dass die auf Theopomp zurückgehende Überlieferung, welche jenen bis zum Beginne der Olympiadenrechnung hinaufrückt, unhaltbar sei, und dass dagegen Herodots Nachricht, welche ihn zum Zeitgenossen des Kleisthenes von Sikyon macht, am meisten Glauben verdiene. Herodot nennt ihn nämlich (VI 127) Vater des Leokedes, welcher bei Kleisthenes († 570) unter den Brautwerbern erscheint. Wenn nun Pheidon von Theopomp als *ἀπὸ Ἡρακλέους ἑνδέκατος, ἀπὸ δὲ Τημένου ἕβδομος*, von Ephoros dagegen als *δέκατος ἀπὸ Τημένου* bezeichnet wird, so entfernt sich Ephoros um drei Menschenalter von der Angabe seines Mitschülers und nähert sich um ebensoviel der Angabe Herodots; vgl. Trieber a. a. O. S. 9 f. Überhaupt scheint Ephoros Herodots Bericht von Pheidon vor Augen gehabt, jedoch teilweise durch missverständliche Auffassung entstellt zu haben. So ist z. B. beiden Schriftstellern die — auch bei Aristot. Pol. VIII 8, 4 wiederkehrende — Auffassung Pheidons als eines Tyrannen gemeinsam. Herodot sagt nämlich a. a. O. *Φείδωνος τοῦ Ἀργείων τυράννου* (trotz der Gesetzlichkeit seiner Herrscherwürde!) — *ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἁπάντων.* Nun nennt ihn Ephoros bei Strabo VIII S. 358 zwar nur *δυνάμει ὑπερβεβλημένον τοὺς κατ' αὐτόν.* Pausanias jedoch (VI 22, 2), der aus Ephoros zu schöpfen scheint (?), indem er wie dieser den Pheidon als zehnten von Temenos bezeichnet[77]), nennt ihn *τυράννων τῶν ἐν Ἕλλησι μάλιστα ὑβρίσαντα.* Allerdings steht Ephoros in den Worten *πρὸς τούτοις ἐπιθέσθαι καὶ ταῖς ὑφ' Ἡρακλέους αἱρεθείσαις πόλεσι, καὶ τοὺς ἀγῶνας ἀξιοῦν τιθέναι αὐτόν, οὓς ἐκεῖνος ἔθηκε· τούτων δὲ εἶναι καὶ τὸν Ὀλυμπικόν*, nicht recht mit dem Berichte des Pausanias (II 22, 2) über Pheidons Eingreifen in die olympischen Wettspiele im Einklange. Dieser nämlich erzählt, Pheidon habe einer Aufforderung der Pisaten, nach Olympia zu kommen, Folge geleistet, indem diese das ihnen von den Eleiern entrissene Recht der Abhaltung der Spiele aufs neue geltend machten *καὶ τὸν ἀγῶνα ἔθεσαν ὁμοῦ τῷ Φείδωνι.* Davon wissen Herodot und Ephoros nichts; der erstere sagt vielmehr ausdrücklich (VI 127): *ἐξαναστήσας τοὺς Ἠλείων ἀγωνοθέτας αὐτὸς τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἀγῶνα ἔθηκεν.* Hiermit stimmt Ephoros in der Hauptsache überein. Er geht nur noch einen Schritt weiter, wenn er Pheidons Gewaltthat auch auf andere heilige Stätten ausdehnt (vgl. die oben angeführten Worte *ἐπιθέσθαι καὶ ταῖς ὑφ' Ἡρακλέους αἱρεθείσαις πόλεσι* etc.). In der Darstellung des Herodot und Ephoros einerseits und des Pausanias andererseits

[77]) II 19, 2; vgl. Trieber a. a. O. S. 1 Anm. 2.

besteht also ein nicht wegzuleugnender Unterschied, den man nicht mit Busolt verwischen darf. Dieser nämlich versucht eine Vermittelung beider Angaben, indem er (Lak. S. 164 Anm. 123) sagt: „Demnach wird man annehmen müssen, dass Pheidon allein in eigener Person den Vorsitz führte. Die Pisaten nahmen natürlich an dem Feste selbst teil und mögen, da sie die Festordnung kannten, von Pheidon zur Unterstützung bei der Anordnung des Festes zugezogen worden sein, um den Agon in den üblichen regelrechten Formen vor sich gehen zu lassen.“ Seinen Anspruch auf die Leitung des Agons begründete er auf seine Abstammung; er gerierte sich, wie Busolt, Forsch. S. 38, sagt, geflissentlich als Vertreter des ältesten Zweiges der Herakleiden-Familie und somit als Haupt des ganzen Hauses. Er war dann der berechtigte Erbe der Ansprüche des Herakles, der nach dem Willen des Zeus die ganze Welt hätte beherrschen sollen.[78])

Ephoros sagt endlich, die Spartaner hätten deshalb die Eleier im Kampfe gegen Pheidon unterstützt, um dadurch ihre frühere Herrschaft wiederzuerlangen. In ähnlicher Auffassung der Verhältnisse sagt Curtius, Gr. G. I S. 239, dass Pheidon den Bann gelöst habe, welchen spartanischer Druck auf die ganze Halbinsel zu legen drohte. Dem gegenüber macht Busolt, Forsch. S. 37, geltend, dass in dem Kampfe mit Pheidon es sich für Sparta nicht um die Behauptung einer vorörtlichen Stellung im Peloponnes, sondern um die Verteidigung seiner vorgeschobenen Positionen, vielleicht sogar um den Besitz Lakoniens selbst gehandelt habe. Es kommt eben alles darauf an, in welche Zeit man den Pheidon ansetzt. Verlegt man ihn mit Ephoros, der ihn als Nachkomme der Herakleiden im zehnten Menschenalter bezeichnet, in die Mitte des achten Jahrhunderts, so kann von einer Wiedergewinnung der früher im Peloponnes ausgeübten Oberhoheit durch die Spartaner nicht die Rede sein.[79]) Spartas Übergewicht über die peloponnesischen Staaten beginnt doch eben erst mit dem Sturze Pheidons. Hiernach scheint es fast, als ob Ephoros' Worte (bei Strabo VIII S. 358): *συμπράττειν δὲ καὶ Λακεδαιμονίους, εἴτε φθονήσαντας τῇ διὰ τὴν εἰρήνην εὐτυχίᾳ εἴτε καὶ συνεργοὺς ἕξειν νομίσαντας πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φείδωνα* nur als erneuter Ausdruck seiner Abneigung gegen die Spartaner gelten dürfen, welche auch für die Unterstützung der Eleier und die Bekämpfung Pheidons nur eigennützige Beweggründe gelten lässt.

Die Angabe des Ephoros, dass der Tyrann von Argos die nach ihm benannten Masse, sowie das geprägte Silbergeld erfunden habe, beruht, wie Trieber a. a. O. S. 13 f. scharfsinnig dargethan hat, auf einer irrtümlichen Auffassung der Worte Herodots. Dieser nämlich sagt nur, dass Pheidon „ein geordnetes Mass- und Gewichtssystem im Peloponnes geschaffen habe“. Dass er zuerst Geld daselbst geprägt habe, berichtet er nicht, noch weniger, wie Ephoros fabelt, dass er überhaupt die Masse erfunden habe. Ephoros deutete willkürlich Herodots *μέτρα ποιεῖν Πελοποννησίοισι* in *μέτρα ἐξευρίσκειν* um, während doch z. B. schon Homer (Il. VII 471) Masse für Flüssigkeiten kennt. Die Darstellung des Ephoros gewinnt auch dadurch nicht an Glaubwürdigkeit, dass sie Aristoteles (bei Poll. Onom. X 179), Theopomp (im Marmor Parium), das Etymologicum Magnum (s. v. *ὀβελίσκος*) und der Scholiast zu Pindar Ol. XIII 17 und 26 zu der ihrigen gemacht haben. Abgesehen von seinen unglücklichen Kombinationen liegt sein Hauptfehler eben in seiner nicht selten missverständlichen Auffassung der ihm vorliegenden Überlieferung, wodurch er auch seine Nachfolger oft irre geführt hat.

[78]) Vgl. Grote a. a. O. I S. 641.
[79]) Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 565 Anm. 1.

C. F. H. Bruchmann.

zu stürzen; zugleich waren die Spartaner den Eleiern bei der Besetzung von Pisatis und Triphylien behilflich.

Ausser dieser kriegerischen Thätigkeit Pheidons nennt Ephoros a. a. O. auch ein Werk des Friedens von ihm: *μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνια καλούμενα καὶ σταθμοὺς καὶ νόμισμα κεχαραγμένον τό τε ἄλλο καὶ τὸ ἀργυροῦν* — Worte, die in ähnlicher Fassung auch bei Aristoteles (bei Poll. Onom. X 179) wiederkehren. Die Prägung fand statt auf der Insel Aigina, welche schon damals regen Handelsverkehr trieb: *διὰ τὴν λυπρότητα τῆς χώρας τῶν ἀνθρώπων θαλαττουργούντων ἐμπορικῶς ἀφ᾽ οὗ τὸν ῥῶπον Αἰγινείαν ἐμπολὴν λέγεσθαι.* — Auf Ephoros ist ausserdem eine Notiz bei Nikolaos fr. 41 (36) zurückzuführen, dass Pheidon, als er den Korinthern bei einem inneren Zwiste in Freundschaft zu Hilfe eilte, *ἐπιθέσεως ἐκ τῶν ἑταίρων γενομένης* seinen Tod fand; ob diese Worte bedeuten: er erlag den Nachstellungen einer Partei oder dem Verrate seiner Freunde, ist unklar.

Die vielfach sich widersprechenden Nachrichten in der Überlieferung hat C. Trieber (Pheidon von Argos, Historische Aufsätze für Georg Waitz S. 1—16) zum Gegenstande einer scharfsinnigen und gründlichen Untersuchung gemacht. Er ist dabei zu dem Ergebnisse gelangt, dass die auf Theopomp zurückgehende Überlieferung, welche jenen bis zum Beginne der Olympiadenrechnung hinaufrückt, unhaltbar sei, und dass dagegen Herodots Nachricht, welche ihn zum Zeitgenossen des Kleisthenes von Sikyon macht, am meisten Glauben verdiene. Herodot nennt ihn nämlich (VI 127) Vater des Leokedes, welcher bei Kleisthenes († 570) unter den Brautwerbern erscheint. Wenn nun Pheidon von Theopomp als *ἀπὸ Ἡρακλέους ἑνδέκατος, ἀπὸ δὲ Τημένου ἕβδομος*, von Ephoros dagegen als *δέκατος ἀπὸ Τημένου* bezeichnet wird, so entfernt sich Ephoros um drei Menschenalter von der Angabe seines Mitschülers und nähert sich um ebensoviel der Angabe Herodots; vgl. Trieber a. a. O. S. 9 f. Überhaupt scheint Ephoros Herodots Bericht von Pheidon vor Augen gehabt, jedoch teilweise durch missverständliche Auffassung entstellt zu haben. So ist z. B. beiden Schriftstellern die — auch bei Aristot. Pol. VIII 8, 4 wiederkehrende — Auffassung Pheidons als eines Tyrannen gemeinsam. Herodot sagt nämlich a. a. O. *Φείδωνος τοῦ Ἀργείων τυράννου* (trotz der Gesetzlichkeit seiner Herrscherwürde!) — *ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἁπάντων.* Nun nennt ihn Ephoros bei Strabo VIII S. 358 zwar nur *δυνάμει ὑπερβεβλημένον τοὺς κατ᾽ αὐτόν.* Pausanias jedoch (VI 22, 2), der aus Ephoros zu schöpfen scheint (?), indem er wie dieser den Pheidon als zehnten von Temenos bezeichnet[77], nennt ihn *τυράννων τῶν ἐν Ἕλλησι μάλιστα ὑβρίσαντα.* Allerdings steht Ephoros in den Worten *πρὸς τούτοις ἐπιθέσθαι καὶ ταῖς ὑφ᾽ Ἡρακλέους αἱρεθείσαις πόλεσι, καὶ τοὺς ἀγῶνας ἀξιοῦν τιθέναι αὐτόν, οὓς ἐκεῖνος ἔθηκε· τούτων δὲ εἶναι καὶ τὸν Ὀλυμπικόν*, nicht recht mit dem Berichte des Pausanias (II 22, 2) über Pheidons Eingreifen in die olympischen Wettspiele im Einklange. Dieser nämlich erzählt, Pheidon habe einer Aufforderung der Pisaten, nach Olympia zu kommen, Folge geleistet, indem diese das ihnen von den Eleiern entrissene Recht der Abhaltung der Spiele aufs neue geltend machten *καὶ τὸν ἀγῶνα ἔθεσαν ὁμοῦ τῷ Φείδωνι.* Davon wissen Herodot und Ephoros nichts; der erstere sagt vielmehr ausdrücklich (VI 127): *ἐξαναστήσας τοὺς Ἠλείων ἀγωνοθέτας αὐτὸς τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἀγῶνα ἔθηκεν.* Hiermit stimmt Ephoros in der Hauptsache überein. Er geht nur noch einen Schritt weiter, wenn er Pheidons Gewaltthat auch auf andere heilige Stätten ausdehnt (vgl. die oben angeführten Worte *ἐπιθέσθαι καὶ ταῖς ὑφ᾽ Ἡρακλέους αἱρεθείσαις πόλεσι* etc.). In der Darstellung des Herodot und Ephoros einerseits und des Pausanias andererseits

[77]) II 19, 2; vgl. Trieber a. a. O. S. 1 Anm. 2.

besteht also ein nicht wegzuleugnender Unterschied, den man nicht mit Busolt verwischen darf. Dieser nämlich versucht eine Vermittelung beider Angaben, indem er (Lak. S. 164 Anm. 123) sagt: „Demnach wird man annehmen müssen, dass Pheidon allein in eigener Person den Vorsitz führte. Die Pisaten nahmen natürlich an dem Feste selbst teil und mögen, da sie die Festordnung kannten, von Pheidon zur Unterstützung bei der Anordnung des Festes zugezogen worden sein, um den Agon in den üblichen regelrechten Formen vor sich gehen zu lassen.“ Seinen Anspruch auf die Leitung des Agons begründete er auf seine Abstammung; er gerierte sich, wie Busolt, Forsch. S. 38, sagt, geflissentlich als Vertreter des ältesten Zweiges der Herakleiden-Familie und somit als Haupt des ganzen Hauses. Er war dann der berechtigte Erbe der Ansprüche des Herakles, der nach dem Willen des Zeus die ganze Welt hätte beherrschen sollen.[78])

Ephoros sagt endlich, die Spartaner hätten deshalb die Eleier im Kampfe gegen Pheidon unterstützt, um dadurch ihre frühere Herrschaft wiederzuerlangen. In ähnlicher Auffassung der Verhältnisse sagt Curtius, Gr. G. I S. 239, dass Pheidon den Bann gelöst habe, welchen spartanischer Druck auf die ganze Halbinsel zu legen drohte. Dem gegenüber macht Busolt, Forsch. S. 37, geltend, dass in dem Kampfe mit Pheidon es sich für Sparta nicht um die Behauptung einer vorörtlichen Stellung im Peloponnes, sondern um die Verteidigung seiner vorgeschobenen Positionen, vielleicht sogar um den Besitz Lakoniens selbst gehandelt habe. Es kommt eben alles darauf an, in welche Zeit man den Pheidon ansetzt. Verlegt man ihn mit Ephoros, der ihn als Nachkomme der Herakleiden im zehnten Menschenalter bezeichnet, in die Mitte des achten Jahrhunderts, so kann von einer Wiedergewinnung der früher im Peloponnes ausgeübten Oberhoheit durch die Spartaner nicht die Rede sein.[79]) Spartas Übergewicht über die peloponnesischen Staaten beginnt doch eben erst mit dem Sturze Pheidons. Hiernach scheint es fast, als ob Ephoros' Worte (bei Strabo VIII S. 358): *συμπράττειν δὲ καὶ Λακεδαιμονίους, εἴτε φθονήσαντας τῇ διὰ τὴν εἰρήνην εὐτυχίᾳ εἴτε καὶ συνεργοὺς ἕξειν νομίσαντας πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φείδωνα* nur als erneuter Ausdruck seiner Abneigung gegen die Spartaner gelten dürfen, welche auch für die Unterstützung der Eleier und die Bekämpfung Pheidons nur eigennützige Beweggründe gelten lässt.

Die Angabe des Ephoros, dass der Tyrann von Argos die nach ihm benannten Masse, sowie das geprägte Silbergeld erfunden habe, beruht, wie Trieber a. a. O. S. 13 f. scharfsinnig dargethan hat, auf einer irrtümlichen Auffassung der Worte Herodots. Dieser nämlich sagt nur, dass Pheidon „ein geordnetes Mass- und Gewichtssystem im Peloponnes geschaffen habe“. Dass er zuerst Geld daselbst geprägt habe, berichtet er nicht, noch weniger, wie Ephoros fabelt, dass er überhaupt die Masse erfunden habe. Ephoros deutete willkürlich Herodots *μέτρα ποιεῖν Πελοποννησίοισι* in *μέτρα ἐξευρίσκειν* um, während doch z. B. schon Homer (Il. VII 471) Masse für Flüssigkeiten kennt. Die Darstellung des Ephoros gewinnt auch dadurch nicht an Glaubwürdigkeit, dass sie Aristoteles (bei Poll. Onom. X 179), Theopomp (im Marmor Parium), das Etymologicum Magnum (s. v. *ὀβελίσκος*) und der Scholiast zu Pindar Ol. XIII 17 und 26 zu der ihrigen gemacht haben. Abgesehen von seinen unglücklichen Kombinationen liegt sein Hauptfehler eben in seiner nicht selten missverständlichen Auffassung der ihm vorliegenden Überlieferung, wodurch er auch seine Nachfolger oft irre geführt hat.

[78]) Vgl. Grote a. a. O. I S. 641.

[79]) Vgl. E. Meyer, Rh. M. Bd. 41 S. 565 Anm. 1.

C. F. H. Bruchmann.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1) Übersicht über die Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Unterrichtsgegenstand.	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Summa	1	2	3	Summa
Christliche Religionslehre														
A. evangelisch	2		2		2		2	2	3	13	3	3		6
B. katholisch	2		2		2		2	2	1	11	3	3		6
Deutsch u. Geschichtserzählungen	3	3	3	3	2	2	3	2 1	3 1	26	7	7	7	21
Latein	6	6	6	7	7	7	7	8	8	62	—	—	—	—
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	3	3	3	4	—	—	19	—	—	—	—
Englisch	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Hebräisch	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Geschichte und Geographie	3	3	3	2 1	2 1	2 1	2 2	2	2	26	1	1	—	2
Mathematik und Rechnen	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34	5	5	4	14
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	—	—	—	—
Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	4	2	3	9
Zeichnen	2				2	2	2	2	—	10	—	—	—	—
Singen	2							2	2	6	2×½	2×½	2×½	3
Turnen	3				3		3	3	3	15	2×½	2×½	—	2

2) Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1892/93.

Lehrer	Ordinariat	A. Gymnasium									B. Vorschule			Summa
		O. I.	U. I	O. II	U. II	O. III	U. III	IV	V	VI	1	2	3	
Dr. **Eckardt** Director	O. I	6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.												9
Dr. **Neumann**, Prof.	U. I	2 Religion 3 Deutsch	4 Latein 3 Deutsch	2 Religion				3 Dtsch.[1]	2 Relig.					19
von Schaewen Oberlehrer		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	2 Phys.	4 Math. 2 Phys.									20
Ziaja Oberlehrer	O. II	6 Latein	6 Griech. 2 Horaz	6 Latein										20
Grötschel Oberlehrer		3 Turnen		4 Math.		3 Math. 2 Phys. 3 Turnen	3 Math. 2 Naturb.[2]		4 Rechn.					24
Dr. **Finke** Oberlehrer	U. II				7 Latein 3 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr.		6 Griech. 2 Deutsch							21
Dr. **Schippke** Oberlehrer	O. III				6 Griech.	2 Religion 7 Latein 3 Franz.		2 Relig.						20
Strauch Oberlehrer		2 Franz.	2 Franz.	2 Franz. 3 Deutsch	3 Franz.		3 Franz.	4 Franz.						19
Dr. **von Monsterberg** Oberlehrer	U. III		3 Gesch. u. Geogr.			2 Gesch. 1 Geogr.	7 Latein 2 Gesch. 1 Geogr.			3 Deutsch 1 Gesch.-Erz.				20
Dr. **Bruchmann** Oberlehrer	IV			6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.				7 Latein 2 Gesch. 2 Geogr.		2 Geogr.				22
Dr. **Wenzig** Oberlehrer	V					6 Griech. 2 Deutsch			8 Latein 2 Dtsch.[3] 1 Gesch.-Erz. 2 Geogr.					21
Dr. **Hildebrand** Curatus, katholischer Religionslehrer	-	2 Religion	2 Hebr.	2 Religion		2 Religion		2 Relig.	2 Religion	1 Relig.				13
Dr. **Freudenthal** jüd. Religionslehrer								2 Religion						2
Kelbel wissensch. Hilfslehrer								4 Math. 2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	4 Rechn. 2 Naturbeschr.				14
Paletta wissensch. Hilfslehrer	VI.									8 Latein				8
Dr. **Claus** Zeichenlehrer		2 Zeichnen				2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.					10
Dr. **Vieweger** Lehrer des Englischen				2 Engl.										2
Kaps Vorschullehrer	1. Vorkl.	2 Singen							2 Schreib. 2 Singen	2 Singen	3 kathol. Relig. 7 Deutsch 5 Rechn.	3 kathol. Religion		26
Joachim Vorschullehrer	2. Vorkl.									3 Relig. 2 Schreib.	4 Schreib. 3 evang. Relig. 1 Geogr.	7 Deutsch 5 Rechn. 2 Schreib. 1 Geogr.		28
Urban Vorschullehrer	3. Vorkl.							3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	1 Singen 1 Turnen	1 Singen 1 Turnen 3 evang. Religion	7 Deutsch 4 Rechn. 3 Schreib. 1 Singen	31

[1]) Im Sommer durch Herrn Hilfslehrer Wotke erteilt.
[2]) Von Herrn Hilfslehrer Dr. Cadura erteilt.
[3]) Im Winter von Herrn Hilfslehrer Wotke erteilt.

3) Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Ober-Prima.

Ordinarius: Direktor Dr. Eckardt.

Religion: 2 St. Evangelische: Hollenberg I, II. Die Bibel. Novum testamentum graece. Überblick über die Kirchengeschichte bis zur Reformation. Der Römerbrief und der Jakobusbrief, mit Benutzung des griechischen Textes. Glaubens- und Sittenlehre im Anschluss an die drei allgemeinen Symbole und an das augsburgische Bekenntnis. Neumann.

Deutsch: 3 St. Lebensbilder aus der Litteraturgeschichte von Luther bis Lessing. Lesung Lessingscher Abhandlungen, besonders des Laokoon und der Hamburgischen Dramaturgie. Etliche Oden von Klopstock. Schillers Braut von Messina und Göthes Tasso. Proben von neueren Dichtern. Privatim Shakespeares Coriolan und Macbeth in der Übersetzung. Vorträge der Schüler. Aufsätze über folgende Aufgaben: 1) Wie beurteilt Lessing Voltaires Merope? 2) Wesen und Wirkung der Tragödie. Nach Lessing. 3) Die Personen in Lessings Minna von Barnhelm. 4) Lessings Vielseitigkeit und Gründlichkeit. Klassenaufsatz. 5) Göthes Hermann und Dorothea, ein idyllisches Epos. 6) Welches ist Coriolans Schuld, und wie hat sie Shakespeare begründet? 7) Aus welchen Gründen weist Antonio den Freundschaftsantrag Tassos zurück? Klassenarbeit. Neumann.

Aufgabe der Abiturienten: Wie bewahrheitet sich in Shakespeares Macbeth das Wort: Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses muss gebären?

Latein: 6 St. Lektüre: Tac. Germ.; Cic. in Verr. II lib. 4; Horat. carm. I, II, ausgewählte Episteln und Satiren; Liv. 22 als Privatlektüre. Extemporierübungen; Auswendiglernen einzelner Stellen aus Horaz; Ableitung stilistischer Regeln und synonymischer Begriffe. 5 St. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische, teils Klassen- teils Hausarbeiten; alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche; gelegentlich grammatische Wiederholungen und lateinische Inhaltsangaben. 1 St. Ziaja.

Griechisch: 6 St. Lektüre: Demosthenes *κατὰ Φιλίππου* I, *περὶ εἰρήνης*, *κατὰ Φιλίππου* II. Thucydides lib. III und IV (mit Auswahl). Sophokles Ajax. Homer Ilias lib. I--XII (mit einigen Auslassungen). Privatlektüre aus Xenophons Hellenica. Grammatische Wiederholungen nach Bedürfnis gelegentlich. Schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche. Der Direktor.

Französisch: 2 St. Gelesen wurden: Molière, Le Misanthrope und Souvestre, Un Philosophe sous les toits, letzteres mit Auslassung von VII, IX und XI. Im Anschlusse an die Lektüre Übungen im Sprechen und Rückübersetzen. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung aus dem Französischen ins Deutsche. Grammatische Wiederholungen nur gelegentlich. Strauch.

Anmerkung. In allen Klassen sind die Ausgaben B von Velhagen & Klasing im Gebrauche.

Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1648 (Herbst, Teil II und III); Wiederholungen aus der Geschichte von 1648—1871. Daniel, Leitfaden der Geographie, Buch I—IV wiederholt. Der Direktor.

Mathematik: 4 St. Zinseszins- und Rentenrechnung. Arithmetische und geometrische Reihen. Ebene Trigonometrie. Wiederholungen und Übungen aus dem Pensum der Vorklassen. von Schaewen.

Aufgaben der Abiturienten: 1) Ein Rechteck zu zeichnen, von welchem gegeben ist der Umfang $= 2s$ und die Differenz der Diagonale und einer Seite $= d$. 2) Dem Cylinder, dessen Grundkreis den Radius r hat, ist der Kegel aufgesetzt, dessen Seite gleich der Höhe des Cylinders ist. Die Höhe des so entstehenden turmähnlichen Körpers ist $= h$ gegeben. Zeichne den Achsenschnitt, berechne das Volumen dieses Körpers. 3) Der Winkel an der Spitze eines Dreiecks ist $= \alpha$ gegeben, die Differenz der einschliessenden Seiten $= d$ und die Summe der Kotangenten der Basiswinkel $= m$. Berechne die Basis und die Basiswinkel. $\alpha = 60^\circ$, $m = 2$, $d = 275$ m. 4) Eine Bank zahlt gegen Einlage des Kapitals a einem 45jährigen Manne die Leibrente r und am Todestage die Hälfte des Einlagekapitals. Wie alt darf der Mann werden, wenn p % Zinseszins gerechnet wird und niemand Gewinn oder Schaden haben soll? $a = 4900$ Mk., $r = 400$ Mk., $p = 4$.

Physik: 2 St. Optik und Wärmelehre. von Schaewen.

Unter-Prima.

Ordinarius: Professor Dr. Neumann.

Religion: 2 St. A. evangelische: Kombiniert mit O. I.

B. katholische: König, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen. Erster Kursus. Die allgemeine Glaubenslehre. Hildebrand.

Deutsch: 3 St. Lebensbilder aus der Litteraturgeschichte von Luther bis Lessing. Gelesen wurden Lessingische Abhandlungen, namentlich Laokoon und über die Fabel I—III; sodann Schillers Braut von Messina und Göthes Iphigenie; Göthes und Schillers Gedankenlyrik. Proben von anderen Dichtern, darunter auch etliche Oden von Klopstock. Vorträge der Schüler. Aufsätze über folgende Aufgaben: 1) Inwiefern ist Ciceros Selbstlob in den Catilinarischen Reden berechtigt? 2) Wie malt Homer? 3) Wie entwickelt Lessing die Begriffsbestimmung der Fabel? 4) Göthes Lebensanschauung nach seinen beiden Gedichten „Grenzen der Menschheit" und „Das Göttliche". Klassenaufsatz. 5) Wenn du arm bist, sei ein Mann; wenn du reich bist, sei ein Mensch. 6) Mit welchem Rechte erklärt Margarete von Parma: Ich fürchte Oranien, und ich fürchte für Egmont? 7) Weshalb begeht in Schillers Braut von Messina Don Cesar einen Selbstmord? 8) Charakter der Iphigenie. Neumann.

Latein: 6 St. Lektüre: Hor. carm. I, II, ausgewählte Episteln und Satiren. 2 St. Ziaja. Tac. ann. I; Ciceros Briefe nach Süpfles Auswahl. Privatim Liv. IX. 3 St. Grammatische Wiederholungen; stilistische Bemerkungen. Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische, abwechselnd als Klassen- und als Hausarbeit. Daneben ab und zu eine Übersetzung ins Deutsche oder eine lateinische Inhaltsangabe. 1 St. Neumann.

Griechisch: 6 St. Lektüre: Hom. Il. I—XII mit einigen Auslassungen; Thuc. I, II mit Auswahl; Soph. Antig.; Dem. Ol. I, II, III. Grammatische Wiederholungen gelegentlich; 4wöchentliche schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen. Ziaja.

Französisch: 2 St. Gelesen wurden Racine, Britannicus und Sarcey, Le siège de Paris. Alles Übrige wie in O. I. Strauch.

Hebräisch: 2 St. Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. Wiederholung der Formenlehre und der Syntax. Übersetzung der Genesis cap. 1—15 incl. Hildebrand.

Geschichte und Geographie: 3 St. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis 1648 (Herbst, Teil II und III). Daniel, Leitfaden der Geographie, Buch I—IV wiederholt. von Monsterberg.

Mathematik: 4 St. Wiederholung des arithmetischen Pensums der Vorklassen an Übungsaufgaben. Zinseszins- und Rentenrechnung. Geometrische und arithmetische Reihen. Vervollständigung der ebenen Trigonometrie. Stereometrie. von Schaewen.

Physik: 2 St. Mechanik. Die wichtigsten Abschnitte der Wärmelehre und Akustik. von Schaewen.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Ziaja.

Religion: 2 St. A. evangelische: Hollenberg, Hilfsbuch I, II. Die Bibel. Lesung der Apostelgeschichte und des Evangeliums von Lukas. Überblick über das Leben Jesu nach den Synoptikern. Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung. Wiederholung von Sprüchen, Liedern und Psalmen. Neumann.

B. katholische: 2 St. König, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen. Erster Kursus. Allgemeine Glaubenslehre. Hildebrand.

Deutsch: 3 St. Einführung in das Nibelungenlied unter Veranschaulichung durch Proben aus dem Urtexte, die vom Lehrer gelesen und erklärt wurden. Ausblicke auf nordische Sagen und die grossen germanischen Sagenkreise, auf die höfische Epik und die höfische Lyrik. Einzelne sprachgeschichtliche Belehrungen. Zusammenfassender Rückblick auf die Arten der Dichtung. Wallenstein und Egmont in der Klasse gelesen, Gudrun, Herders Cid und Schillers Maria Stuart zu Hause. Gelegentliches Auswendiglernen von Dichterstellen und Vorträge der Schüler nach eigenen Ausarbeitungen. — Fünfwöchentliche Aufsätze über folgende Aufgaben: 1) Wind und Wasser — des Menschen Hasser; Wasser und Wind — des Menschen Gesind. 2) Wie zeigt sich das Walten der göttlichen Gerechtigkeit in den Schillerschen Gedichten Die Kraniche des Ibykus, Der Gang nach dem Eisenhammer, Der Graf von Habsburg? 3) Die Treue der Liebe und die Treue des Lehnsmannes im Nibelungenliede (Klassenarbeit). 4) Ans Vaterland, ans teure, schliess' dich an, Das halte fest mit deinem ganzen Herzen! 5) Wie bewahrheitet sich im Nibelungenliede das Schillersche Wort: Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses muss gebären? 6) Galliens Eroberung durch Cäsar verglichen mit dem Zuge Alexanders des Grossen nach Asien. 7) Welche Schlüsse dürfen wir aus des Sokrates Lehre von den menschlichen Gütern auf seine Grundsätze über Jugenderziehung machen? 8) Klassenaufsatz. Strauch.

Latein: 6 St. Lektüre: Sall. bell. Iug. mit Auslassungen; Liv. XXII; Verg. Aen. I, VII mit Auswahl; Übungen im Extemporieren; synonymische Unterscheidungen. 5 St. — Grammatische Wiederholungen; schriftliche Übersetzungen in das Lateinische, teils Klassen- teils Hausarbeiten; alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. Gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe. Ziaja.

Griechisch: 6 St. Lektüre: Herodot VI und VII mit Auswahl (Schlachten bei Marathon und bei den Thermopylen). Ausgewählte Kapitel aus Xenophons Memorabilien. Homers Odyssee IX, X, XII und XIII vollständig, VII und XI mit einigen Auslassungen, Auswahl

aus XIV—XXII. 5 St. — Grammatik: Das Wichtigste aus der Syntax der Tempora und Modi, sowie der Verbalnomina, nach Gerth §§ 271—330. Vierwöchentliche schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen. 1 St. Bruchmann.

Französisch: 2 St. Gelesen wurden: Bouilly, L'Abbé de l'Épée und Daudet, Neun Erzählungen aus Lettres de mon moulin etc., unter Fortfall von IV. Das andere wie in O. I. Strauch.

Englisch (fakultativ): 2 St. Durchnahme der vorbereitenden Kurse I und II in Tendering „Kurzgefasstes Lehrbuch der Englischen Sprache“ mit Einführung in die Lautlehre und mit den notwendigsten grammatischen Erklärungen. Durchnahme der ersten 13 Lesestücke, der Grammatik von § 1 bis § 67 und Übersetzung der ersten 13 Übungsstücke. Konversation und einzelne Extemporalien im Anschluss an den gelesenen Text. Vieweger.

Geschichte und Geographie: 3 St. Wiederholung der griechischen Geschichte. Geographie von Alt-Italien. Römische Geschichte bis 476 nach Chr. (Herbst, Teil I). Vierteljährlich eine geographische Klassenarbeit (nach Daniel, Leitfaden etc.). Bruchmann.

Mathematik: 4 St. Algebra: Gleichungen einschliesslich der quadratischen mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. — Geometrie: Harmonische Punkte und Strahlen. Konstruktionsaufgaben, namentlich über angeschriebene Kreise. Trigonometrische Berechnung von Dreiecken, Vierecken und regelmässigen Polygonen. Monatlich eine Klassenarbeit. Groetschel.

Physik: 2 St. Wiederholung der chemischen Grundbegriffe. Galvanismus. Wärmelehre. von Schaewen.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Finke.

Religion: 2 St. Kombiniert mit O. II.

Deutsch: 3 St. Lektüre: Minna von Barnhelm, Jungfrau von Orleans, Hermann und Dorothea. Auswendiglernen von Dichterstellen und erste Versuche im freien Vortrage kleiner eigner Ausarbeitungen über Gelesenes. Praktische Anleitung zur Aufsatzbildung durch Übungen in der Auffindung und Gliederung des Stoffes in der Klasse. Vierwöchentliche Aufsätze über folgende Aufgaben: 1) Der König Rudolf im „Grafen von Habsburg“ und der König in „Des Sängers Fluch“. 2) Inwiefern lässt die Exposition der „Minna von Barnhelm“ bereits die Schürzung des Knotens deutlich erkennen, und welche Hoffnungen erweckt sie auf eine glückliche Lösung? 3) Die Belagerung Sagunts nach Livius mit besonderer Berücksichtigung der kunstvollen Anordnung. 4) König Karls wachsende Bedrängnis vor dem Eingreifen der Jungfrau von Orleans (Klassenaufsatz). 5) Hannibals Rede an seine Soldaten vor dem Alpenübergange (Liv. XXI, 30 in direkter Rede). 6) Johannas zweiter Monolog verglichen mit Schillers Kassandra. 7) Brief eines römischen Bürgers über die Vorgänge in Rom am 7. Novbr. 63 v. Chr. (Klassenaufsatz im Anschluss an Ciceros erste Catilinarische Rede). 8) Belle-Alliance und Königgrätz: der Gang beider Schlachten verglichen mit einer kunstgerechten Tragödie. 9) Wie schildert Goethe in „Hermann und Dorothea“ den Verlauf der französischen Revolution? 10) Prüfungsaufsatz. Finke.

Latein: 7 St. Ellendt-Seyffert. Haacke, Übersetzungsbuch III. Lektüre: 4 St. Liv. XXI. Cic. in Catil. I u. de imp. Cn. Pomp. Verg. Aen. Auswahl aus Buch I, IV u. IX. Anleitung zur Vorbereitung, Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen.

Auswendiglernen einzelner dichterischer Stellen. Gelegentlich Ableitung notwendiger stilistischer Regeln und synonymischer Unterscheidungen. Grammatik: 3 Std. Wiederholungen und Ergänzungen (insbesondere das Wichtigste über den Gebrauch der Nomina und der koordinierenden Konjunktionen, d. röm. Kalender: Gramm. v. Ellendt-Seyffert 34. Aufl. §§ 161—188 u. 283—290 mit Auswahl und Anhang II). Übersetzungen aus Haacke. Alle 8 Tage im Anschluss an die Lektüre eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische als Klassen- oder Hausarbeit, alle 6 Wochen statt der Klassenarbeit eine Übersetzung ins Deutsche. Finke.

Griechisch: 6 St. Lektüre: Xen. Anab. III, IV, Hell. III, IV (mit Auswahl). Übungen im Extemporieren. Hom. Od. I—IV (mit Auswahl), VI. Auswendiglernen besonders hervorragender Stellen. 4 St. — Grammatik: Wiederholung der Formenlehre. Die Syntax des Nomens. Kasuslehre. Die wichtigsten Regeln aus der Moduslehre, vom Inf. und Part. — 14tägige schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen, dafür alle 6 Wochen eine Übersetzung aus dem Griechischen. 2 St. Schippke.

Französich: 3 St. Gelesen wurden Erckmann-Chatrian, Waterloo und folgende 4 Gedichte: Le savetier et le financier (Lafontaine), Souvenirs d'enfance (Béranger), Le départ pour la Syrie (Laborde) und Le songe du soldat (Halévy). Im Anschlusse hieran Übungen im Rückübersetzen und Sprechen. — Grammatik: Befestigung des Konjunktiv, Particip, Artikel, Adjektiv, Adverb, Wiederholung des Fürworts, soweit dies auf der Unterstufe gelernt, Kasusrektion und Infinitiv (Ploetz, Schulgrammatik, Lekt. 50—79, nur das Allernotwendigste). Alle 14 Tage eine schriftliche Klassenarbeit, abwechselnd Diktate, nachahmende Wiedergaben von Gelesenem und Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. Strauch.

Geschichte: 2 Std. Eckertz, Hilfsbuch. Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart. Wiederholung der Daten aus der deutschen Geschichte bis 1740. Finke.

Geographie: 1 St. Wiederholte Durchnahme Europas. Wiederholung der übrigen Erdteile (Daniel, Leitfaden, Buch II—IV). Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. Finke.

Mathematik: 4 St. Proportionslehre. Ähnlichkeitslehre I. Teil. Berechnung des Kreisumfanges und -inhaltes. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten und einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Potenz- und Wurzellehre. Logarithmisches Rechnen. Trigonometrische Berechnung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreiecks. von Schaewen.

Physik: 2 St. Die wichtigsten chemischen Erscheinungen. Magnetismus. Reibungselektrizität. Die einfachsten Abschnitte der Optik und Akustik. von Schaewen.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Schippke.

Religion: 2 St. A. evangelische: Hollenberg, Hilfsbuch I und II. Das Reich Gottes im Alten Testament. Lesung entsprechender Abschnitte, dazu einer Anzahl von Psalmen. Zuletzt eine Reihe von Gleichnissen Jesu. Das Kirchenjahr, die Kirche, die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Wiederholung des in VI, V und IV gelernten Lieder- und Katechismusstoffes. Einprägung von zwei Liedern, wertvollen Liederstrophen und zwei Psalmen. Schippke.

B. katholische: 2 St. König, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen. Die Lehre von den Geboten. Geschichte der Kirche. Hildebrand.

Deutsch: 2 St. Hopf u. Paulsiek II, 1 und Regeln und Wörterverzeichnis. Im Sommer Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke unter allmählichem Hervortreten des poetischen Lesestoffes vor dem prosaischen, neben Epischem auch Lyrisches. Im Winter Lektüre von Schillers Glocke und Wilhelm Tell. Im Anschlusse induktive Belehrungen über die Poetik und Rhetorik, Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Dichterstellen. Vierwöchentliche Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, auch in Briefform) in Anlehnung an die Lektüre und auf Grund eigener Beobachtung. Wenzig.

Latein: 7 St. Lektüre: Caes. b. g. I, 30 bis Schluss, V bis VII (mit Auswahl). Ovid. Met.: Niobe, Philemon und Baucis, Orpheus, Midas, Streit um die Waffen des Achilles. 4 St. — Grammatik: Wiederholung der Formenlehre, Ergänzung der Moduslehre, namentlich: Konj. in Hauptsätzen, si, Fragesätze, or. obl., Inf., Part., Gerund. Übungsbuch und schriftliche Arbeiten wie in Unter-Tertia. 3 St. Schippke.

Griechisch: 6 St. Lektüre: Xen. Anab. lib. I (mit Auswahl) und II. Im Sommer 3 St., im Winter 4 St. Im Anschlusse an den Lesestoff mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen, sowie Vokabellernen und induktive Ableitung ausgewählter Hauptregeln der Syntax (namentlich Präpositionen in ihren hauptsächlichsten Anwendungen, das Unentbehrlichste über die Tempuslehre, finale und condicionale Nebensätze, auch ὥστε). Wiederholung und Abschluss der Formenlehre (Gerth, Griech. Schulgrammatik, III. Aufl. §§ 61—190b). Im Sommer 3 St., im Winter 2 St. Zweiwöchentliche Haus- oder Klassenarbeiten. Wenzig.

Französisch: 3 St. Lektüre: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conscrit de 1813. Übungen im Extemporieren und Rückübersetzen. 3 Gedichte gelernt. — Grammatik: Ploetz, Schulgrammatik, Lekt. 6—23 wiederholt, Lekt. 24—28, 39—55. 14tägige Klassenarbeiten: französische Diktate, Übersetzungen ins Französische und nachahmende Wiedergaben. Schippke.

Geschichte: 2 St. Eckertz, Hilfsbuch. Deutsche Geschichte von 1517—1740, insbesondere brandenburgisch-preussische einschliesslich der Ordensgeschichte bis ebendahin. Wiederholung der Aufgabe der U. III. von Monsterberg.

Geographie: 1 St. Daniel, Leitfaden der Geographie; Schulatlas von Debes. Wiederholung bez. erweiterte Durchnahme der physischen Erdkunde Deutschlands. Die deutschen Kolonieen. Wiederholungen aus früheren Pensen. Kartenzeichnen an der Wandtafel und im Hefte. von Monsterberg.

Mathematik: 3 St. Algebra: Potenzen mit positiven, ganzzahligen Exponenten. Ausziehen der Quadratwurzel. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Geometrie: Wiederholung der Kreislehre. Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Kambly §§ 111—143. Konstruktionsaufgaben. Dreiwöchentliche Klassenarbeiten. Grootschel.

Naturlehre: 2 St. Der Mensch und seine Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Einzelne Abschnitte aus der Mechanik und Wärmelehre. Grootschel.

Zeichnen: 2 St. Zeichnen nach Stabmodellen und Vollkörpern (Vasen, Traillen etc.) im Umriss und mit Schattierung. Im Anschluss daran Belehrungen aus der Projektionslehre. Einzelne schwierige Flachornamente. Claus.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. von Monsterberg.

Religion: 2 St. Kombiniert mit O. III.

Deutsch: 2 St. Hopf u. Paulsiek, Lesebuch II, 1. Regeln und Wörterverzeichnis. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten der deutschen Sprache eigentümlichen grammatischen Gesetze. Behandlung prosaischer und poetischer Lesestücke (nordische, germanische Sagen, vornehmlich die Siegfried- und die Gudrunsage, allgemein Geschichtliches, Kulturgeschichtliches, Geographisches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Uhlands Balladen und leichtere von Schiller). Belehrungen über die poetischen Formen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Vierwöchentliche Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, auch Übersetzungen aus dem im Lateinischen Gelesenen). Finke.

Latein: 7 St. Lektüre, 4 St.: Caes. bell. Gall. I, 1—29 und Auswahl aus II (c. 15 bis 33), III (1—6), IV (1—19 und 20—38), teilweise unvorbereitet sowie rückübersetzt. Gelegentliches Auffinden von Regeln. — Sprachlehre: Erweiterte Wiederholung der Kasuslehre (Ellendt-Seyffert, Ausgabe 1891, §§ 94—146), der Zeit- und Raumbestimmungen, das Wichtigste von den Präpositionen; die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre (§§ 189—199, 210—223, 262, 263, 265—271, 274, 280, überall mit Auswahl, anderes gelegentlich). Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Ostermann mit Bevorzugung der Stücke über Cäsars gallischen Krieg. Alle 8 Tage eine Klassenarbeit im Anschlusse an das Gelesene, für die bisweilen eine Hausarbeit eintrat. Zweimal vierteljährlich war die Klassenarbeit eine Übersetzung ins Deutsche. von Monsterberg.

Griechisch: 6 St. Gerth, Schulgrammatik. Wesener, Übungsbuch I. Die regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum Verbum liquidum einschliesslich. Im Sommer die Deklination, Komparation und das Aktivum von *παιδεύω*, im Winter die Zahlwörter, Fürwörter und die Konjugation der Verba auf *ω* nach Gerth §§ 62—168, überall mit Beschränkung auf das Regelmässige bez. das für die Lektüre Notwendige. Weggelassen ist demnach: der ganze Dualis, die attische Deklination, die Ordinalzahlen und Zahladverbien von 11 an, die entbehrlichen Fürwörter, die Verbaladjektive, alle Unregelmässigkeiten in der Konjugation, insbesondere §§ 74, 75, 83, 95, 100, 101, 103, 121, 122 zum Teil, 123, 124 zum Teil, 126 zum Teil, 140 zum Teil, 142, 144, 160, 161, 162, 164. Mündliches und schriftliches Übersetzen; Auswendiglernen von Vokabeln im Anschluss an den Lesestoff, auch hier mit Beschränkung auf das Notwendige. Einzelne syntaktische Regeln induktiv abgeleitet. Alle 14 Tage eine Klassen- oder Hausarbeit. Finke.

Französisch: 3 St. Ploetz, Elementar-Grammatik, Lekt. 70—73 (Konjunktiv u. Passiv); Ploetz, Schul-Grammatik, Lekt. 1—23 (unregelmässige Zeitwörter mit Ausschluss aller Komposita). Aus der zweiten Reihe der Lesestücke in der Elementar-Grammatik wurden folgende Nummern übersetzt: 1, 2, 8, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 22, 23 und 24. Im Anschlusse hieran Übungen im Rückübersetzen und Sprechen. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit, abwechselnd Diktate und Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. Strauch.

Geschichte: 2 St. Eckertz, Hilfsbuch. Nach kurzem Überblicke über die weströmische Kaisergeschichte von 14 n. Chr. bis 476 deutsche Geschichte bis 1517. von Monsterberg.

Geographie: 1 St. Daniel, Leitfaden. Schulatlas von Debes. Nach kurzer Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands die aussereuropäischen Erdteile (Daniel, Buch II §§ 36—70). Kartenzeichnen an der Wandtafel und im Hefte. von Monsterberg.

Mathematik: 3 St. Arithmetik: Die Grundrechnungen mit Buchstaben-Ausdrücken. Geometrie: Die Lehre vom Parallelogramm und Kreis. Kambly §§ 70—110. Einfache Konstruktionsaufgaben. Dreiwöchentliche Klassenarbeiten. Groetschel.

Naturbeschreibung: 2 St. Vogel, Botanik und Zoologie, Heft 2, Kursus 4. Im Sommer: Beschreibung einiger schwierigeren Pflanzenarten. Besprechung der wichtigsten ausländischen Nutzpflanzen. Im Winter: Einiges aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, über Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Im letzten Vierteljahr: Überblick über das Tierreich, Ergänzung der Kenntnisse von den niederen Tierformen. Grundbegriffe der Tiergeographie. Cadura.

Zeichnen: 2 St. Zeichnen nach Stabmodellen und Stuhlmannschen Holzkörpern. Rotationskörper. Schwierigere Flachornamente in Farbe. Claus.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Bruchmann.

Religion: 2 St. A. evangelische: Hollenberg, Hilfsbuch I. Das Allgemeine von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Übungen im Aufschlagen von Sprüchen. Lesung wichtiger Abschnitte des Alten und Neuen Testamentes. Auswendiglernen des IV. und V. Hauptstückes. Wiederholung des in VI und V gelernten Lieder- und Katechismusstoffes und Erlernung von 4 neuen Liedern. Schippke.

B. katholische: 2 St. Katechismus für die Diözese Breslau. Biblische Geschichte von Schuster; Katechismus: Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Bibelunterricht: Das öffentliche Wirken des Erlösers. Leiden und Sterben Jesu. Hildebrand.

Deutsch: 3 St. Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 3. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Übungen im Vortrage auswendig gelernter Gedichte und im Nacherzählen. Grammatisches: Der zusammengesetzte Satz; Wortbildungslehre; das Wichtigste über die Schreibung der Fremdwörter. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd eine Rechtschreibeübung in der Klasse und eine freie Nacherzählung als Hausarbeit. Im Sommer Wotke, im Winter Neumann.

Latein: 7 St. Grammatik: Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Syntaxis convenientiae und der Kasuslehre (Ellendt-Seyffert 35. Aufl. §§ 94—99, 101, 108—110, 118, 121, 123, 124—126c, 127, 129—133, 136, 138—146, 151, 153, 155, 156, 157, 160, 1). Indirekte Fragesätze (§ 232). Ausserdem einige Hauptregeln der Moduslehre (Ostermann, Lat. Übungsbuch für Quarta, XI—XIX). Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Ostermann mit Bevorzugung der Stücke, welche sich an Nepos anlehnen. Wöchentlich abwechselnd eine Klassenarbeit oder eine Hausarbeit. Drei schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen in der Klasse. Im Sommer 4, im Winter 3 St. — Lektüre: Cornelius Nepos Milt., Themist., Arist., Cimon unverkürzt, Alcib., Epamin., Pelop., Hannib. mit Auslassungen. Im Sommer 3, im Winter 4 St. Bruchmann.

Französisch: 4 St. Ploetz, Elementar-Grammatik, Lektion 1—69 und 83—84. Nebenher wurden aus der ersten Reihe der Lesestücke folgende Nummern übersetzt: 2, 3, 4, 5, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 25. Übungen im Rückübersetzen und Sprechen. Alle 14 Tage

eine Klassenarbeit, abwechselnd Diktate und Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische. Strauch.

Geschichte: 2 St. Jäger, Hilfsbuch. Im Sommer: Übersicht über die griechische Geschichte von Drakon bis zum Tode Alexanders des Grossen; im Winter: Übersicht über die römische Geschichte vom Auftreten des Pyrrhus bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen. Ausserdem das Notwendigste über die Entstehung des Perserreiches, Einprägung der unentbehrlichsten Jahreszahlen und des geschichtlichen Schauplatzes (Alt-Griechenland und Alt-Italien). Bruchmann.

Geographie: 2 St. Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland (nach Daniel, Leitfaden III §§ 71—84). Entwerfen von einfachen Karten. Bruchmann.

Mathematik: 4 St. Rechnen: Dezimalrechnung, einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen (Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben). Planimetrie: Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken, nach Kambly §§ 1—70. Dreiwöchentliche Klassenarbeiten. Kelbel.

Naturbeschreibung: 2 St. Vogel, Zoologie und Botanik, Teil II. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem. Lebenserscheinungen der Pflanzen. Im Winter: Niedere Tiere, namentlich nützliche und schädliche, sowie deren Feinde, mit besonderer Berücksichtigung der Insekten. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. Kelbel.

Zeichnen: 2 St. Zeichnen von Blatt-, Blüten- und Gefässformen, sowie symmetrischen und unsymmetrischen Flachornamenten nach Wandtafeln (von Enke u. a.) und nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel, zumeist in farbiger Ausführung. Claus.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Wenzig.

Religion: 2 St. A. evangelische: Henning, Biblische Geschiche. Hollenberg, Hilfsbuch I. Biblische Geschichten des neuen Testaments. Geographie von Palästina. Im Katechismus: Wiederholung der Lehraufgabe von Sexta; dazu Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Sprüche und 4 Lieder gelernt; die früher gelernten wiederholt. Neumann.

B. katholische: 2 St. Katechismus für die Diözese Breslau. Biblische Geschichte von Schuster. Katechismus: Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Bibelunterricht: Geschichte des alten Testamentes. Geographie von Palästina. Hildebrand.

Deutsch: 2 St. Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 1 und Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Grammatik: Der einfache und der erweiterte Satz. Das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken, mündliches Nacherzählen, erste Versuche im schriftlichen Nacherzählen, Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Wöchentlich eine Klassenarbeit, dafür im zweiten Halbjahr auch eine Hausarbeit. Wenzig.

Geschichtserzählungen: 1 St. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Wenzig.

Latein: 8 St. Lesestoff: Ostermann, Lat. Übungsbuch für V. Übersetzung der lateinischen zusammenhängenden Stücke aus Teil I und Teil III (zusammenhängende Erzählungen aus der Geschichte). Im Anschlusse an den Lesestoff Übungen im Konstruieren und Rückübersetzen, Vokabellernen, Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige (Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik, Aufl. 34, §§ 13—88. Auslassungen nach einem Normalexemplar), mündliche und schriftliche Verarbeitung des Gelesenen und Gelernten durch umformende Übersetzungen teils in die Muttersprache, teils aus derselben. Wöchentliche Haus- oder Klassenarbeiten. Wenzig.

Geographie: 2 St. Daniel, Leitfaden und Debes, Atlas. Physische und politische Erdkunde Deutschlands (Daniel, Buch IV §§ 85—104. Auslassung unwichtiger Zahlenangaben und der einzelnen Kantone der Schweiz). Weitere Einführung in das Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen einfacher Kartenskizzen an der Wandtafel als Ergebnis des Gelernten. Wenzig.

Rechnen: 4 St. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Die deutschen Masse, Münzen und Gewichte nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise. Einfache Regeldetri. Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen. Zweiwöchentliche Klassenarbeiten. Groetschel.

Naturbeschreibung: 2 St. Vogel, Zoologie und Botanik, Teil I. Im Sommer: Vollständige Kenntnis der äusseren Organe der Blütenpflanzen in Anschluss an die Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Arten. Im Winter: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. Kelbel.

Zeichnen: 2 St. Krummlinige Zierformen, insbesondere einfache Blatt- und Blütenformen, sowie die Schneckenlinie und deren Verwendungen nach Wandtafeln und Vorzeichnungen des Lehrers an der Tafel. Rosetten und Bänder, teilweise in farbiger Ausführung. Claus.

Schreiben: 2 St. Deutsche und lateinische Kurrentschrift nach Vorschrift auf der Wandtafel. Kaps.

Sexta.

Ordinarius: Hilfslehrer Palotta.

Religion: 3 St. A. evangelische: Biblische Geschichten des alten Testaments nach Henning; Oster-, Pfingst- und Weihnachtsgeschichte. Das erste Hauptstück mit den dazu gehörigen Sprüchen. Einfache Worterklärung des zweiten und dritten Hauptstücks ohne dieselben. Einprägung einer mässigen Anzahl von Katechismussprüchen und von 4 Kirchenliedern. Joachim.

B. katholische: 2 St. Kombiniert mit Quinta; 1 St. Sexta allein. Jugendgeschichte und öffentliches Wirken des Erlösers. Hildebrand.

Deutsch: 3 St. Lesebuch von Hopf und Paulsiek I, 1; Regeln und Wörterverzeichnis. Sprachlehre: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes; starke und schwache Deklination und Konjugation. Rechtschreibung §§ 3—22, eingeübt an wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken, insbesondere vaterländische Sagen und Geschichten; Nacherzählen von Vorerzähltem; Auswendiglernen und sinngemässer Vortrag von Gedichten. von Monsterberg.

Geschichtserzählungen: 1 St. Erzählungen von Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I; der Grosse Kurfürst, Friedrich der Grosse, aus den Befreiungskriegen; Karl der Grosse, Otto der Grosse, Friedrich Rotbart, aus der Zeit des grossen Zwischenreiches, Rudolf von Habsburg, aus der Zeit Maximilians und Karls V., Kolumbus. von Monsterberg.

Latein: 8 St. Ostermann, Übungsbuch und Vokabular für Sexta, Ausgabe 1892; Ellendt-Seyffert, Grammatik, Aufl. 36. Einübung der regelmässigen Formenlehre des Nomens und Verbums nach den einschlägigen Paradigmen und Regeln aus Ellendt-Seyffert. Übungen im Übersetzen, Nachübersetzen, Konstruieren und Rückübersetzen. Vokabellernen, soweit es der Übungsstoff erfordert. Wöchentlich eine Klassenarbeit, zuletzt auch Hausarbeiten im Anschluss an das Übersetzte. Paletta.

Geographie: 2 St. Grundbegriffe der physischen und der mathematischen Erdkunde induktiv in Anlehnung an die nächste örtliche Umgebung. Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Übersicht über die oro-hydrographischen und ebenso über die politischen Verhältnisse aller fünf Erdteile. Bruchmann.

Rechnen: 4 St. Schellen. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Zweiwöchentliche Klassenarbeiten. Kelbel.

Naturbeschreibung: 2 St. Vogel, Zoologie und Botanik, Teil I. Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbare Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. Kelbel.

Schreiben: 2 St. Deutsche und lateinische Kurrentschrift nach Vorschrift auf der Wandtafel. Joachim.

Dispensationen vom Religionsunterricht haben nur vorübergehend bei einigen Schülern der Tertia stattgefunden, die während derselben Stunden den Konfirmations-Unterricht besuchten.

Jüdischer Religions-Unterricht.

Sexta und Quinta kombiniert: 1 St. Die Erzählungen des Pentateuchs, der Bücher Josua und Richter. Die Festtage. Ausgewählte Sprüche und Gebete. Freudenthal.

Quarta: 1 St. Von der Teilung des Reiches bis zum Untergang im Jahre 70. Bibelkunde. Ausgewählte Psalmen. Freudenthal.

Technischer Unterricht.

a) **Turnen:** 15 St.

1. Abt. Sexta: 3 St. Frei- und Ordnungsübungen der 1. Stufe. Gerätübungen am Schwungseil, Leiter, Springgerät, Klettergerüst und Reck. Urban.

2. Abt. Quinta: 3 St. Frei- und Ordnungsübungen der 2. Stufe. Stabübungen. Gerätübungen wie die 1. Abt., dazu Barren. Urban.

3. Abt. Quarta: 3 St. Frei- und Ordnungsübungen der 3. Stufe. Stabübungen. Gerätübungen wie die 2. Abt., dazu Bock. Urban.

4. Abt. Unter- und Ober-Tertia: 3 St. Marsch-, Lauf- und Hantelübungen. Gerätübungen wie die 3. Abt., dazu Pferd. Groetschel.

5. Abt. Sekunda und Prima: 3 St. Marsch-, Lauf-, Hantel- und Eisenstabübungen. Gerätübungen wie die 4. Abt., dazu Sturmlauf, Stabspringen, Gerwerfen. Groetschel.

Im Sommer wurden von den einzelnen Abteilungen Turnspiele in geeigneter Auswahl unter Aufsicht der Turnlehrer ausgeführt.

Dispensiert waren vom Turn-Unterricht im Sommer 31 Schüler = 9,7 %, im Winter 33 Schüler = 10,3 %.

b) **Gesang:** 6 St.

Sexta: 2 St. Notenkenntnis. Treffübungen. Zweistimmige Lieder nach Thoma, Liedergarten II und III. Kaps.

Quinta: 2 St. Zweistimmige Gesänge nach Thoma, Liedergarten II und III. Kaps.

Chorgesang: Prima bis Quinta: 1 St. Vierstimmige Gesänge. Thoma, Liedergarten II und III. Thoma, 45 Choräle. Ausserdem wurden in 1 St. die Männerstimmen für den Chorgesang geübt und Männer-Chöre gesungen. Kaps.

c) **Zeichnen:** 2 St. (II und I; fakultativ).

Im Sommer 17 Schüler, im Winter 10 Schüler. a. Flachornamente in farbiger Ausführung und Schattieren nach Gipsmodellen. b. Projektives Zeichnen und Anfänge der Perspektive. Claus.

Vorschule.

I. Klasse.

Ordinarius: Vorschullehrer Kaps.

Religionslehre: 3 St. A. evangelische: Henning, Biblische Geschichte. Hollenberg, Hilfsbuch I. S.-S.: Ausgewählte biblische Geschichte. A. T. W.-S.: Ausgewählte biblische Geschichte. N. T. Gebote mit Erklärungen. 4 Kirchenlieder. Joachim.

B. katholische: Knecht, Kurze biblische Geschichte. S.-S.: Das alte Testament. Die Lehre vom Glauben. W.-S.: Ausgewählte Geschichte des neuen Testaments in erweitertem Umfange. Die Lehre von der Hoffnung, der Liebe und dem Gebet. Gedächtnisstücke. Kaps.

Deutsch: 7 St. Paulsiek, Lesebuch für VII. Lesen aus dem Lesebuche. Aufsagen auswendig gelernter Gedichte. Einüben der Rechtschreibung. Wöchentlich zwei Diktate. Wortlehre. Der einfache und erweiterte Satz; lateinisch-grammatische Terminologie. Kaps.

Rechnen: 5 St. Blümel, Heft II und III. Die vier Spezies im unbegrenzten Zahlenraume. Resolvieren und Reduzieren. Die vier Spezies mit ein- und mehrfach benannten Zahlen. Kopfrechnen. Wöchentlich eine Probearbeit. Kaps.

Geographie: 1 St. Kramer, Hilfsbuch II. Deutschland. Die übrigen Länder Europas. Joachim.

Schreiben: 4 St. Deutsche und lateinische Schrift auf einfachen Linien. Joachim.
Gesang: 2 × ½ St. Thoma, Liedergarten I. Zweistimmige Lieder. Urban.
Turnen: 2 × ½ St. Einfache Ordnungs- und Freiübungen. Übungen am Schwungseil. Turnspiele. Urban.

II. Klasse.

Ordinarius: Vorschullehrer Joachim.

Religionslehre: 3 St. A. evangelische: Ausgewählte biblische Geschichten und im Anschluss daran passende Sprüche und Liederverse. Die Gebote. Urban.
B. katholische: Ausgewählte biblische Geschichten. Gedächtnisstücke. Kaps.

Deutsch: 7 St. Leseübungen (Paulsiek, Lesebuch für VIII). Lernen von Gedichten. Abschreibeübungen. Einüben der Rechtschreibung. Wöchentliche Diktate. 5 St. Hauptwort, Artikel, Zeitwort, Eigenschaftswort, Fürwort. Der einfache Satz. 2 St. Joachim.

Rechnen: 5 St. Blümel, Heft II. Die vier Spezies im Zahlenraum bis 1 000 000, mit unbenannten und einfach benannten Zahlen. Einüben der gebräuchlichsten Masse und Gewichte. Kopfrechnen. Joachim.
Geographie: 1 St. Schlesien, nach Kramer. Joachim.
Schreiben: 2 St. Deutsche und lateinische Schrift in Doppellinien. Joachim.
Singen: 2 × ½ St. Einstimmige Lieder; Stimmbildungs-Übungen. Urban.
Turnen: 2 × ½ St. Einfachste Frei- und Ordnungsübungen. Turnspiele. Urban.

III. Klasse.

Ordinarius: Vorschullehrer Urban.

Religionslehre: Kombiniert mit der II. Klasse. Urban.
Deutsch: 7 St. Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift nach Bock, Deutsche Fibel und Lesebuch. Anschauungsunterricht nach den Wandtafeln von Winkelmann-Strübing. Urban.
Rechnen: 4 St. Blümel, Heft I. Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 100. Multiplikation und Division in den Grenzen des kleinen Einmaleins. Urban.
Singen: 2 × ½ St. Leichte Volkslieder einstimmig. Urban.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Hilfslehrer Julius Paletta vom Gymnasium zu Gleiwitz dem König-Wilhelms-Gymnasium überwiesen. P. S. C. 881, 12. April 1892.

2. Drei Mitglieder des pädagogischen Seminars: Dr. H. Knobloch, A. Strauch, V. Teuber zur Ausbildung überwiesen. P. S. C. 4603, 23. April 1892.

3. Dr. Leo Vieweger mit der Erteilung des fakultativen Unterrichts im Englischen beauftragt. P. S. C. 5167, 2. Mai 1892.

4. Die Bestimmungen betreffend das Verbot von Schülerverbindungen werden von neuem eingeschärft. P. S. C. 6101, 18. Mai 1892.

5. Für den Unterricht im Englischen wird das Lehrbuch von Tendering genehmigt. P. S. C. 6843, 30. Mai 1892.

6. Wenn um 10 Uhr vormittags schon 25° C. im Schatten sind, soll die 5. Vormittagsstunde bezw. der Nachmittagsunterricht ausfallen. P. S. C. 7869, 21. Juni 1892.

7. Vom Turnunterricht sollen auch die Abiturienten nicht dispensiert werden. — Bei Gesuchen um Befreiung vom Turnen auf Grund ärztlicher Atteste ist mit Nachdruck darauf zu halten, dass nur auf eigene Wahrnehmung der Ärzte, nicht aber auf blosse Aussage der Beteiligten begründete Zeugnisse vorgelegt und berücksichtigt werden. P. S. C. 2049, 14. Juli 1892.

8. Durch Allerhöchsten Erlass vom 28. Juli 1892 ist angeordnet, dass sämtliche festangestellte wissenschaftliche Lehrer an höheren Schulen der fünften Rangklasse angehören und fortan die Amtsbezeichnung „Oberlehrer" führen. P. S. C. 11657, 17. Sept. 1892.

9. Bei Ausflügen u. dergl. m. soll den Schülern bei der Benützung von Turngeräten, auf deren Sicherheit nicht unbedingter Verlass ist, die gebotene Vorsicht dringend empfohlen, die Vornahme von Übungen aber, die nach der Beschaffenheit solcher Geräte gefährlich werden könnten, überhaupt verboten werden. Berlin, 9. Sept. 1892. U. III B. 2900 U. II.

10. Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern betroffen werden, sind mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen. Berlin, 21. Sept. 1892. U. II 1904.

11. Kandidaten mit einer Lehrbefähigung in den neueren Sprachen sollen dazu ermuntert werden, dass sie die eine Hälfte ihres Probejahres im Interesse der Schule und ihrer eigenen Weiterbildung in dem praktischen Gebrauch der neueren Sprachen in einem Lande französischer Zunge oder in England zubringen. Berlin, 24. Okt. 1892. U. II 1892.

12. Hilfslehrer Kelbel vom 1. April 1893 ab dem Gymnasium zu Gross-Strehlitz überwiesen. P. S. C. 16045, 21. Dez. 1892.

13. Die Ferien für das Jahr 1893 sind wie folgt festgestellt worden:

Ostern: Schulschluss: Dienstag, den 28. März,
Anfang des neuen Schuljahres: Mittwoch, den 12. April;
Pfingsten: Schulschluss: Freitag, den 19. Mai,
Schulanfang: Donnerstag, den 25. Mai;
Sommerferien: Schulschluss: Freitag, den 14. Juli,
Schulanfang: Dienstag, den 15. August;
Michaelisferien: Schulschluss: Freitag, den 29. September,
Schulanfang: Mittwoch, den 11. Oktober;
Weihnachtsferien: Schulschluss: Mittwoch, den 20. Dezember,
Schulanfang: Donnerstag, den 4. Januar 1894.
P. S. C. 2335, 9. März 1893.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr 1892/93 begann Dienstag, den 26. April, früh 7 Uhr, mit einer gemeinsamen Andacht in der Aula. Es wurde dabei auch Herr Julius Palotta, bis dahin am Kgl. Gymnasium zu Gleiwitz, in sein Amt als Hilfslehrer eingeführt. Die Teilung der Prima in eine Ober- und Unter-Prima hatte eine kleine Vermehrung der Lehrkräfte notwendig gemacht, obschon die neuen Lehrpläne in einzelnen Klassen eine Reduktion der Stundenzahl herbeiführten.

Der Unterricht im Englischen, zunächst nur in der Klasse Ober-Sekunda, wurde dem Herrn Dr. Vieweger übertragen. Der planmässige Zeichenunterricht mit wöchentlich je zwei Stunden in den beiden Tertien konnte sofort eingerichtet werden. Dagegen war es nicht ganz leicht, für eine Vermehrung der Turnstunden von zwei auf drei wöchentlich in jeder Abteilung die Lehrkräfte disponibel zu machen; auch stellte es sich dabei als recht lästig heraus, dass vorläufig, bis zur Herstellung einer eigenen Turnhalle, die Schüler des Friedrichs-Gymnasiums unsere Turnhalle mitbenutzen dürfen. Die dringend zu wünschende Vermehrung unserer eigenen Turnerabteilungen von fünf auf sieben wird unterbleiben müssen, bis wir die Halle wieder allein zu unserer Verfügung haben.

Die Herren Dr. Cadura und Wotke blieben auch in diesem Schuljahre als Hilfslehrer bei der Anstalt mit einigen Stunden wöchentlich beschäftigt.

Von Seiten des hiesigen Kgl. pädagogischen Seminars waren dem Wilhelms-Gymnasium drei Mitglieder, die Herren Dr. H. Knobloch, A. Strauch und V. Teuber, zur Ausbildung überwiesen worden. Dieselben haben den betreffenden Vorschriften gemäss erst einige Monate hospitiert, dann unter Anleitung eines Oberlehrers je zwei Stunden wöchentlich in verschiedenen Klassen unterrichtet.

Die Wiederimpfung aller derjenigen Schüler, bei denen dies nach den gesetzlichen Bestimmungen geboten war, erfolgte am 18. Juni.

Am 28. Juni fand der übliche Schulspaziergang der einzelnen Klassen nach verschiedenen Zielpunkten hin statt.

Herr Oberlehrer Grötschel musste in der Zeit vom 3. Juli bis 27. August zum Zweck einer militärischen Übung als Reserveoffizier beurlaubt werden. Seine Vertretung wurde von den Hilfslehrern Herren Kelbel und Dr. Cadura übernommen.

Die ungewöhnliche Hitze machte im Sommerhalbjahr mehrfach den Ausfall des Unterrichts von 11 Uhr ab zur Notwendigkeit, während die längere Zeit drohende Choleragefahr zu allerlei Vorsichtsmassregeln zwang.

Der zweite September wurde in gewohnter Weise durch Gesänge, Deklamation patriotischer Gedichte und durch die Festrede eines Oberprimaners gefeiert.

Bei der Gedächtnisfeier am 15. Juni, 18. Oktober, 9. März und 22. März sprachen die Herren Oberlehrer Professor Dr. Neumann, Dr. Schippke, Grötschel und Strauch. Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, am 27. Januar, hielt Herr Oberlehrer Ziaja die Festrede.

In den Weihnachtsferien erkrankte Herr Vorschullehrer Kaps an einer Rippenfellentzündung. Er musste nach den Ferien einige Tage vertreten werden und dann mehrere Wochen hindurch den Gesang-Unterricht aussetzen, weil ihn derselbe zu sehr angestrengt

hätte. Auch sonst waren im Laufe des Schuljahrs wiederholt Vertretungen einzelner Kollegen wegen Erkrankung notwendig, zum Glück aber immer nur auf wenige Tage.

Unter den Schülern der Anstalt war der Gesundheitszustand während des verflossenen Schuljahres im ganzen ein normaler, nur verloren wir leider durch den Tod während der Michaelisferien am 30. September v. J. einen hoffnungsvollen, wohlgesitteten Knaben unserer zweiten Vorschulklasse, Erich Löwe.

Das mündliche Abiturienten-Examen fand am 25. Februar unter Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrat Tschackert statt. Von den zehn Oberprimanern, die sich zum Examen gemeldet hatten, waren zwei vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten, die übrigen wurden für reif erklärt.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1892/1893.

	A. Gymnasium										B. Vorschule.			
	O. I.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III	U. III	IV.	V.	VI.	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Frequenz am 1. Februar 1892	9	12	24	33	34	43	39	51	50	295	41	44	40	125
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1892/93.	9	1	5	7	3	2	2	1	1	31	4	4	1	9
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	10	15	24	22	33	34	47	40	35	260	39	38	—	77
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	1	1	1	6	3	7	20	4	5	23	32
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1892/93.	10	16	29	25	43	43	56	46	51	319	45	44	30	119
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	2	—	3
6. Abgang im Sommersemester	—	—	2	—	—	—	—	2	—	4	3	1	—	4
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	2	4	6
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters . . .	10	16	27	26	43	43	56	47	51	319	43	47	34	124
9. Zugang i. Wintersemest.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang i. Wintersemest.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1893.	10	16	27	26	43	43	56	47	51	319	43	47	34	124
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1893. . .	19,1	18,1	17,2	16	14,7	13,6	12,5	11,5	10,6		9,4	8,2	7,2	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium							B. Vorschule						
	Evg.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Im Anfange des Sommersemesters	156	40	—	123	299	19	1	50	7	—	62	113	5	1
2. Im Anfange des Wintersemesters	157	39	—	123	298	20	1	55	7	—	62	118	5	1
3. Am 1. Februar	157	39	—	123	298	20	1	55	7	—	62	118	5	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1892 dreissig, Michaelis kein Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: zu Ostern fünf Schüler.

C. Übersicht über die Abiturienten.

	Ostern 1893.								
	Vor- und Zuname.	Geboren		Kon-fes-sion.	Des Vaters		War		Erwählter Beruf.
		am	zu		Stand.	Wohnort.	a. auf dem König-Wilhelms-Gymn.	b. in der Prima.	
1.	**August Davidson.**	17. April 1875.	Fritzlar, Reg.-Bez. Cassel.	evg.	General-Major, Brigade-Kommandeur.	Breslau.	4¼ Jahre.	2 Jahre.	Jura.
2.	**Heimann Eisenstadt.**	12. Dezbr. 1872.	Ruzany, Gouvernem. Grodno in Russland.	jüd.	Kantor.	Dirschau.	8 Jahre.	2 Jahre.	Medizin.
3.	**Werner Reinhardt.**	7. August 1874.	Leipzig.	evg.	Generalagent.	Breslau.	6 Jahre.	2 Jahre.	Theologie.
4.	**Francesko Fuchs.**	31. Dezbr. 1872.	Schildberg, Reg.-Bez. Posen.	jüd.	† Kaufmann.	Breslau.	7 Jahre.	2 Jahre.	Medizin.
5.	**Friedrich von Rieben.**	12. Mai 1875.	Schollendorf, Kr. Gross-Wartenberg, R.-Bz. Breslau	evg.	Rentner.	Breslau.	6 Jahre.	2 Jahre.	Militär.
6.	**Otto Soltmann.**	14. Novbr. 1874.	Breslau.	evg.	Professor, Dr. med.	Breslau.	3 Jahre.	2 Jahre.	Militär.
7.	**Friedrich Athenstaedt.**	10. Mai 1874.	Pillau, Reg.-Bez. Königsberg.	evg.	Oberst, Eisenbahn-Linien-Commissar.	Breslau.	8 Jahre.	2 Jahre.	Militär.
8.	**Georg Heinrich.**	29. März 1873.	Sagan.	evg.	Rittergutsbesitzer.	Zantkau, Kr. Trebnitz, Reg.-Bez. Breslau.	6 Jahre.	2 Jahre.	Maschinenbaufach.

V. Sammlungen der Anstalt.

Angeschafft wurden:

A. Für die Lehrerbibliothek: Lutsch, Kunstdenkmäler Bd. IV, 1; Unbescheid, Behandlung der dramatischen Lektüre; v. Moltke, Gesammelte Schriften, Bd. 1. 2. 5; Sall. Cat. u. Jug. erklärt von Jakobs; Cic. Verr. II. 4, 5 erkl. von Richter-Eberhard; Cic. in Caecil. u. Verr. II. 4, 5 erklärt von Halm; Lamprecht, Deutsche Geschichte; Lanfrey, histoire de Napoléon Ier; Graf York von Wartenberg, Napoleon als Feldherr; Thiers, histoire du consulat et de l'empire; Wundt, Ethik; Schmidt, Ethik der alten Griechen; Bulthaupt, Dramaturgie des Schauspiels; Reichard, Deutsch-Ostafrika; Xen. Memor. erklärt von Breitenbach; Xen. Memor. erklärt von Kühner; Kotze, Polizeigesetze und Verordnungen des Reg.-Bez. Breslau; Xen. Memor. erklärt von Weissenborn; Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen Bd. 40. 41; Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen, 13. Jahrg.; Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen, 6. Jahrg.; Breslauer Adressbuch 1893; W. Roscher, Politik; Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre, 2. Ausg. der 5. Aufl.; Baumgarten, Deutsch-Afrika. Fortsetzungen der gehaltenen Zeitschriften und Lieferungswerke.

B. Für die Schülerbibliothek:

1. Aus ausserordentlichen Mitteln: Alberti, Marcus Charinus; Andersen, Märchen, die schönsten; Andersen, Ausgewählte Märchen; Becker, Erzählungen aus der alten Welt, Volksausgabe und Originalausgabe; Harriet Beecher-Stowe, Onkel Toms Hütte; Berthelt, Geographie in Bildern; Biernatzki, Meer und Festland; Born, Hans Stark; Campe, Robinson; Cüppers, Hermann der Cherusker; Dielitz, Reisebilder; Dielitz, Hellas und Rom; Derboeck, Des Prinzen Heinrich von Preussen Weltumsegelung; Gräbner, Robinson; Grosse, Aus dem Tierleben der Heimat; Grube, Tier- und Jagdgeschichten; Grube, Bilder und Scenen aus Afrika, Europa, Asien, Amerika, 4 Bde.; Hahn, Friedrich der Grosse; Hahn, Hans Joachim von Ziethen; Hebel, Schatzkästlein; Hertzberg, Geschichte der Perserkriege; Hertzberg, Geschichte der messenischen Kriege; Hoffmann, Erzählungen für die Jugend, 34 Bändchen; von Horn, Erzählungen, 18 Bändchen; Hoffmann, Der Kinder Wundergarten; Keck und Johansen, Vaterländisches Lesebuch; Lauckhard, 1001 Nacht; Lausch, Heitere Ferientage; Lausch, Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen; Kohlrausch, Die Deutschen Freiheitskriege; Kühn, Nettelbeck, Scharnhorst, Seydlitz, 3 Bdchn.; Wagner, Zonenbilder; Loos, Lesebuch aus Livius; Nieritz, Erzählungen, 7 Bdch.; Niebuhr, Griech. Heroengeschichten; Oberländer, Berühmte Reisende; Osterwald, Gudrun, Siegfried und Kriemhilde; Otto, Das Buch vom alten Fritz; Philippi, Das Rettungsboot; Pflug, Kaiser Wilhelm; Pichler, Alarich in Rom, Der Sandwirt von Passeyer, Der Findling; Reinick, Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch; Richter, Götter und Helden; Schmelzer, Erzählungen aus Sage und Geschichte des Altertums; Schmidt, Hermann und Thusnelda, Die Nibelungen, Gudrun, Robinson, Friedrich der Grosse, Aus der Jugendzeit des Grossen Kurfürsten, Oranienburg und Fehrbellin, Deutsche Kriege, Reinecke Fuchs, Homers Odyssee, Homers Iliade, Königin Luise, Seltsame Abenteuer; Wagner, Im Grünen, Entdeckungreisen in Stadt und Land, Entdeckungsreisen in Berg und Thal; Willmann, Lesebuch aus Homer, Lesebuch aus Herodot; Stacke, Erzählungen aus der römischen Geschichte; Schmid, Rosa von Tannenburg, Der Eierdieb, Die Oster-

eier; Johanna Spyri, Erzählungen, 8 Bändchen; Stacke, Erzählungen aus der griech. Geschichte; Taylor, Erzählungen für wackere Knaben; J. Hoffmann, Hass und Liebe, Rufe mich an in der Not; Rewen, Die Försterfamilie; Baron, Freundschaft und Rache; Braun, Vera; Meisner, Zar und Zimmermann; Roth, Der Widerpart; v. Ziegler, Unveränderlich treu; Blüthgen, Harte Steine; Höcker, Erzählungen, 5 Bdch.; Schmid, Heinrich von Eichenfels; Proschko, Der Halbmond vor Wien; Cooper, Der rote Freibeuter; Murray-Höcker, Prärievogel; Bird-Höcker, Der Waldteufel; Cooper-Barack, Marks Riff; Ferry, Der Waldläufer; Cooper-Höcker, Lederstrumpfgeschichten; Musaeus, Volksmärchen der Deutschen; Wagner, Entdeckungsreisen, 3 Bdch.; Wägner, Deutsche Heldensagen; Wildermuth, Erzählungen, 3 Bdch.; Witt, Griech. Götter- und Heldengeschichten; Witt, Der troj. Krieg; Würdig, Des alten Dessauers Leben und Thaten, Dragoner und Kurfürst; Koch, Rübezahl; Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums, Ausg. in 1 Bd. u. in 3 Bdn.; Pfeffel, Ausgewählte Fabeln; Dungern, Märchen u. Sagen; Werther, Der Jugend Fabelschatz; Jacobs, Feierabende in Mainau, Kleine Erzählungen des alten Pfarrers von Mainau; Hebel, Ausgew. Erzählungen; Stökl, Die Seeschwalbe; Nathusius, Wo wächst der Glücksbaum?

2. Aus den etatsmässigen Mitteln: Kinkel, Otto der Schütz; Weber, Dreizehnlinden; Elm, Der eiserne Prinz, Der deutsch-österreich. Krieg, Die Befreiungskriege; Hessler, Die deutschen Kolonieen; v. Kleist, Friedrich v. Homburg; Schulze, Die bezauberte Rose; Nicolai, Zur Neujahrszeit im Pastorate zu Nöddebo, Meine Frau und ich; Maurenbrecher, Gründung des Deutschen Reiches; Hoffmann, Neuer deutscher Jugendfreund, Bd. 47; Molière's Meisterwerke, deutsch von Fulda; Morgenbesser, Gesch. von Schlesien; Richter, Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte; Höcker und Ludwig, Jederzeit kampfbereit; Das neue Universum, 13. Jahrg.; Moritz, Die letzten Tage von Pompeji; Gerstäcker, Wie der Christbaum entstand.

Geschenke.

Für die Lehrerbibliothek: Uhlig, Das humanistische Gymnasium, Jahrgang 1892, vom Herrn Unterrichtsminister; Hohenzollersche Hauschronik, vom Kgl. Prov.-Schul-Koll.; Jahresberichte der Schles. Ges. für vaterl. Kultur, von derselben; Bruchmann, Epitheta deorum, vom Verfasser.

VI. Stiftungen und Unterstützungen an Schüler.

Die Zahl der Freistellen beträgt zehn Prozent von der Frequenz der Gymnasialklassen; über diese etatsmässige Zahl darf nicht hinausgegangen werden. In der Vorschule ist Erlass des Schulgeldes nicht gestattet.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Der Herr Minister hat angeordnet, dass nachstehender Auszug aus dem Zirkular-Erlasse vom 29. Mai 1880 betreffend Schülerverbindungen hier abgedruckt wird:

. . . . Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler

selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrole zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. . . . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
Bosse.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler findet für die Vorschule Dienstag den 28. März nachmittags 3 Uhr statt, für das Gymnasium Mittwoch den 29. März früh 9 Uhr. Zur Prüfung hat jeder Papier und Feder mitzubringen. Voraussichtlich werden aber in die meisten Klassen des Gymnasiums nur sehr wenige oder auch gar keine neuen Schüler noch aufgenommen werden können.

Bei der Aufnahme hat jeder Schüler ein Impf- bezw. ein Wiederimpfungs-Attest, sowie einen Geburts- oder Taufschein vorzulegen. Diejenigen, welche von einer andern Schule kommen, müssen ausserdem das Abgangszeugnis mitbringen. Die Kurse sind jährig. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen des Gymnasiums 30 Mark, in denen der Vorschule 25 Mark vierteljährlich. Die Einschreibegebühren an die Kasse betragen drei Mark.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 12. April, für die Gymnasialklassen um 7 Uhr, für die erste Klasse der Vorschule um 8 Uhr, für die zweite und dritte um 9 Uhr.

Dr. Fr. Hermann Eckardt,
Gymnasialdirektor.

